



8. Sitzung, Montag, 3. Juli 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 503*
2. Wahl von 118 Eidgenössischen Geschworenen für die Amtsdauer 1996–2001 *Seite 520*
3. Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1994 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. März 1995 und Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 1995) 3439a *Seite 524*
4. Postulat Leo Lorenzo Fosco*, Zürich, und Markus Werner, Dällikon, vom 10. Januar 1994 betreffend ein Impulsprogramm «Qualifizierte Teiltzeitstellen» (schriftlich begründet)
KR-Nr. 18/1994, RRB-Nr. 929/30.3.1994 (Stellungnahme) *Seite 533*

* Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Rücktritt des Ombudsmann-Stellvertreters

Präsident Markus Kägi: Am vergangenen Freitag hat der bisherige stellvertretende Ombudsmann unseres Kantons, Herr Dr. Ullin Streiff, sein Amt offiziell an seine Nachfolgerin übergeben.

Herr Dr. Streiff wurde am 19. Juni 1978 vom Kantonsrat in dieses Amt gewählt, welches ein Jahrespensum von rund 100 Stunden beinhaltet.

Zuvor gehörte er unserem Parlament zwischen 1972 und 1975 selber an. Als weitere Stationen seines vielfältigen Engagements für die Öffentlichkeit seien insbesondere seine vierjährige Tätigkeit im Gemeinderat Wetzikon, die langjährige massgebliche Mitarbeit und spätere Leitung der Planungsgruppe Zürcher Oberland sowie die Führung der öffentlich-neutralen, unentgeltlichen Rechtsauskunft der Gemeinde Wetzikon erwähnt. In diesem seinem Heimat- und Wohnort wirkte Herr Dr. Streiff seit 1962 hauptamtlich als Inhaber eines Advokaturbüros, welches er seinerzeit vom Ustermer Kantonsrat und Stadtpräsidenten Hans Berchtold übernommen hat. Sein besonderes Interesse gilt dem Arbeitsrecht. Durch die Abfassung zweier Gesetzeskommentare erlangte er in diesem Bereich den Ruf eines Spezialisten.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen, Herr Dr. Streiff, ganz herzlich für Ihren langjährigen, hervorragenden Einsatz zugunsten unseres Standes. Als äusseres Zeichen unserer Anerkennung möchte ich Ihnen den gefassten Schlüssel zu diesem Ratssaal überreichen. Er trägt die Inschrift «Herrn Dr. Ullin Streiff, Vizeombudsmann des Kantons Zürich 1978–1995, gewidmet vom Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich». Dieser Schlüssel symbolisiert, als Verbindungsglied zwischen Foyer und diesem Raum, eindrücklich Ihr bisheriges Wirkungsfeld an der Nahtstelle von Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in den neuen Lebensabschnitt.

Dr. Ullin Streiff: Für die liebenswürdige Würdigung und das schöne Geschenk möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich danke aber auch dem Kantonsrat dafür, dass er mich vor 17 Jahren in dieses Amt gewählt hat; sogar im ersten Wahlgang. Ich habe in diesem Amt viel Befriedigung erfahren. Dabei durfte ich erleben, wie wichtig es ist, dass wir eine Institution besitzen, die fehlerhaftes Handeln des Staates korrigieren kann, eine Institution aber auch, die dem Bürger und der Bürgerin gerechtfertigtes Handeln des Staates erklären und erläutern kann. Dass ich bei beidem einen kleinen Beitrag leisten durfte, hat mich sehr gefreut.

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1995 vier Kommissionen bestellt.

Kommission zur Beratung der

- Parlamentarischen Initiative Regine Aepli Wartmann und Mitunterzeichnende betreffend Änderung der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Organisationsgesetzes des Regierungsrates zur Einführung eines Regierungsprogramms, der Legislaturerklärung und des Rechenschaftsberichts
- Parlamentarischen Initiative Dr. Markus Notter, Vreni Müller-Hemmi und Regine Aepli Wartmann betreffend Reform des Kantonsrates
- Parlamentarischen Initiative Dr. Balz Hösly, Christian Bretscher und Dr. Andreas Honegger betreffend Einführung von Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht
(KR-Nrn. 363/1994, 364/1994 und 379/1994):

1. Dr. Markus Notter (SP, Dietikon), Präsident
2. Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich)
3. Fredi Binder (SVP, Knonau)
4. Dorothee Fierz (FDP, Egg)
5. Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)
6. Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)
7. Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)
8. Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)
9. Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil)
10. Peter Reinhard (EVP, Kloten)
11. Anton Schaller (LdU, Zürich)
12. Georg Schellenberg (SVP, Zell)
13. Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)
14. Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
15. Stephan Schwitter (CVP, Horgen)

Sekretärin: Dr. Evi Didierjean Leimgruber (Stäfa)

Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 10. Mai 1995 betreffend Kreditbewilligung für die Einrichtung einer Jugendpsychiatrischen Station und einer Tagesklinik für Jugendliche im Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (Vorlage 3447):

1. Mario Fehr (SP, Adliswil), Präsident
 2. Peter Aisslinger (FDP, Zürich)
 3. René Berset (CVP, Bülach)
 4. Hans Fahrni (EVP, Winterthur)
 5. Dr. Hansruedi Fischer (EVP, Aeugst a. A.)
 6. Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)
 7. Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich)
 8. Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)
 9. Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)
 10. Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)
 11. Alfred Rissi (FDP, Zürich)
 12. Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
 13. Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
 14. Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
 15. Josef Vogel (SP, Zürich)
- Sekretär: Heinrich Weber (Dietikon)

Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 17. Mai 1995 zur Motion KR-Nr. 196/1991 betreffend Totalrevision der Bundesverfassung (Vorlage 3449):

1. Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident
 2. Thomas Dähler (FDP, Zürich)
 3. Hans Egloff (SVP, Aesch)
 4. Mario Fehr (SP, Adliswil)
 5. Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)
 6. Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)
 7. Trudi Kohler (SP, Pfäffikon)
 8. Helen Kunz (LdU, Opfikon)
 9. Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht)
 10. Georg Schellenberg (SVP, Zell)
 11. Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)
 12. Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)
 13. Stephan Schwitter (CVP, Horgen)
 14. Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen)
 15. Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf)
- Sekretär: Dr. Albert Cavegn (Zürich)

Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 24. Mai 1995 zur Motion KR-Nr. 133/1991 betreffend eine gesamte Überprüfung der Frage der Kinderzulagen und deren bessere gesetzliche Regelung (Vorlage 3450):

1. Peter Abplanalp (SVP, Oetwil a. S.), Präsident
 2. Michel Baumgartner (FDP, Rafz)
 3. Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)
 4. Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)
 5. Franz Cahannes (SP, Zürich)
 6. Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.)
 7. Hans Peter Frei (SVP, Embrach)
 8. Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)
 9. Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)
 10. Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)
 11. Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.)
 12. Thomas Isler (FDP, Rüslikon)
 13. Emmy Lalli Ernst (SP, Zürich)
 14. Martin Mossdorf (FDP, Bülach)
 15. Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)
- Sekretär: Hans Moser (Schwerzenbach)

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3451, Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz):

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3452, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 97/1992 betreffend Ortsdurchfahrt Eglisau, Massnahmen zur Entlastung der Anwohner:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Sozialversicherungsanstalt, Aufsichtsrat (Erneuerungswahl)

Der Regierungsrat teilt mit Schreiben vom 21. Juni 1995 mit:

Von den sieben Mitgliedern des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt werden gemäss § 4 des Einführungsgesetzes AHVG/IVG vom 20. Februar 1994 fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat gewählt.

Der Regierungsrat gibt Ihnen bekannt, dass Vera Rottenberg Liatowitsch infolge ihrer Wahl ans Bundesgericht letztes Jahr den Rücktritt als vom Regierungsrat gewähltes Mitglied eingereicht hat. Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt für die Amtsdauer 1995/99 wurden gewählt:

Dr. iur. Laura Hunziker Schnider, Bezirksrichterin, Zürich;

Dr. iur. Mireille Schaffitz, Oberrichterin, Winterthur.

Protokollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 6. Sitzung vom 19. Juni 1995, 8.15 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Sitzungsplan des Kantonsrates

Präsident Markus Kägi dankt dem Verlag des «Tages-Anzeigers» für den Druck des Sitzungsplans, der den Ratsmitgliedern zugestellt wurde und auf der Tribüne aufliegt.

Zürcher Zoo

Präsident Markus Kägi dankt dem Zürcher Zoo für die Zustellung von Eintrittskarten zuhanden der Ratsmitglieder.

Antworten auf Anfragen

*Neustrukturierung der Psychiatrieregion Winterthur:
Ansiedlung ausgewählter psychiatrischer Bereiche in Winterthur*

Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Roland Brunner (SP, Rheinau) haben am 13. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Diskussion über eine gemeindenahe Psychiatrie und im Zusammenhang mit dem Postulat «Zentrierung der Klinik Rheinau in einer Psychiatrieregion Südwest-Südwest-Weinland» stellen sich die Fragen, wie und wo welche Bereiche der psychiatrischen Grundversorgung in Winterthur angesiedelt werden können.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bereiche erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um sie nach Winterthur überzuführen?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Bereiche, oder Teile davon, am KSW anzugliedern?
3. Welche Räumlichkeiten im Umfeld des KSW erachtet der Regierungsrat als geeignet zur Behandlung psychiatrisch Erkrankter (z.B. Bettenhaus II, Osttrakt, Personalhäuser usw.)?
4. Welche Synergien könnten mit dem Kantonsspital Winterthur erzielt werden?
5. Könnte sich die Regierung andere Örtlichkeiten in Winterthur zur Ansiedlung ausgewählter psychiatrischer Bereiche vorstellen? Welche?

6. Mit welchen Kosten müsste für eine solche Neustrukturierung der Psychiatrieregion Winterthur gerechnet werden?
7. Welche Einsparungen ergäbe eine solche Neustrukturierung in der Klinik Rheinau?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Der Kantonsrat hat am 5. Juli 1993 das Postulat KR-Nr. 163/1992 überwiesen, welches ein Psychiatriekonzept für den Kanton Zürich fordert. Die Gesundheitsdirektion hat die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Das Psychiatriekonzept wird konzeptionelle Zielsetzungen, den Bedarf sowie den Ist-Zustand und die Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich umfassen. Es sollte bis Mitte 1996 fertiggestellt werden können.

Am 22. Dezember 1992 hat der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 339/1992 überwiesen, das die Überarbeitung der Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau fordert. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Geschäftsbericht 1994 beantragt, das Postulat abzuschreiben. Zur Begründung wird ausgeführt, dass nach Vorliegen des Psychiatriekonzeptes die Gesamtplanung der Klinik darauf zu überprüfen sein werde, ob und in welchem Mass die Gesamtplanung materiell überarbeitet werden müsse bzw. welche Teile der Gesamtplanung ihre Gültigkeit behielten und an welchen Teilen Anpassungen und Umnutzungen vorgenommen werden müssten. Bis dahin werden in der Klinik Rheinau lediglich Investitionen zur Werterhaltung der Gebäude, für Infrastrukturanlagen und nicht aufschiebbare Unterhaltsarbeiten getätigt.

Die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen können zurzeit nicht beantwortet werden, da sie entweder Gegenstand des sich in Arbeit befindlichen Psychiatriekonzeptes, seiner Umsetzung oder der damit verknüpften neuen Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau sind.

Staatsbeiträge an die Genossenschaft Alterssiedlung Rehbühl, Uster

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) hat am 3. April 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Die finanzielle Situation der Genossenschaft Alterssiedlung Rehbühl, Uster, ist unbefriedigend. Als Grund werden die vom Kanton, wegen Finanzknappheit, gekürzten Staatsbeiträge von 60% auf 20% angeführt. Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Staatsbeiträge wurden bei der Projektierung in Aussicht gestellt? Wie viele Staatsbeiträge wurden effektiv ausgerichtet?
2. Welches sind die Gründe für eine allfällige Kürzung?
3. Nach welchen Kriterien wurden vom Kanton die Mietzinse festgelegt? Wieviel beträgt der damalige und heutige Mietzins?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Gestützt auf die von der Genossenschaft Alterssiedlung Rehbühl (Genossenschaft), Uster, am 21. April 1991 eingereichten Unterlagen und nach einer Besprechung mit Genossenschaftsvertretern am 27. Mai 1991 erteilte das Amt für Wohnbauförderung der Genossenschaft am 3. Juni 1991 die Auskunft, für die vorgesehene Renovation der Alterssiedlung komme eine staatliche Hilfe im Rahmen des Wohnbauförderungsrechts grundsätzlich in Betracht. Ausgehend von anrechenbaren Investitionskosten von Fr. 3 719 420 und von einer Darlehenshöhe von 30%, betrage das voraussichtliche staatliche Darlehen Fr. 1 115 000. Weiter wurde darauf hingewiesen, die staatliche Förderung setze voraus, dass die Stadt Uster eine gleichwertige Leistung erbringe.

Am 25. November 1992 wurde die Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums vom 14. November 1990 (Wohnbauförderungsverordnung; WBFVO) revidiert; sie trat am 1. Januar 1993 in Kraft. Die Revision hatte zum Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine grössere Anzahl von Wohnungen zu fördern und die Mittel vermehrt für den Neubau von preisgünstigen Wohnungen einzusetzen. Die Darlehenshöhe für Wohnbausanierungen wurde deshalb auf höchstens 10% (vorher 30%) der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt (§ 11 WBFVO). Die Erfahrung zeigt, dass die Wohnkosten nach einer Sanierung trotz kleinerer Darlehen regelmässig noch günstig sind im Vergleich zu den Mieten von Neubauten. Dies u.a. auch deshalb, weil der Bund – entgegen früherer Annahmen bei Erlass der Wohnbauförderungsverordnung – die erhöhten Zusatz-

verbilligungen (nicht rückzahlbare Beiträge) bei Neubauten und bei Sanierungen gewährt.

Das Gesuch um Subventionierung der Wohnungssanierung reichte die Genossenschaft am 18. Dezember 1992 bei der Stadt Uster ein, welche es am 23. Dezember 1992 an das Amt für Wohnbauförderung weiterleitete mit dem Vorbehalt, dass die städtischen Wohnbausubventionen noch von den zuständigen politischen Gremien zu genehmigen seien. Am 13. Juni 1994 hat der Gemeinderat von Uster beschlossen, den Darlehensbetrag gemäss den seit dem 1. Januar 1993 geltenden Bestimmungen der Wohnbauförderungsverordnung auf 10% der vom kantonalen Amt für Wohnbauförderung anerkannten subventionsberechtigten Kosten und damit auf höchstens Fr. 363 000 festzusetzen. Dieser Beschluss wurde dem Amt am 7. Oktober 1994 zur Kenntnis gebracht.

Die staatliche Zusicherung des Sanierungsdarlehens erfolgte schliesslich am 6. Dezember 1994, nachdem die Genossenschaft am 21. November 1994 den noch fehlenden Finanzierungsnachweis nachgereicht hatte. Der Genossenschaft wurde ein Darlehen von Fr. 363 000 für 39 Alterswohnungen zugesichert, wobei das noch bestehende Restdarlehen im Betrag von Fr. 230 688 für den damaligen Neubau (Stand Ende Juni 1994) mit dem neuen Sanierungsdarlehen vereinigt wurde.

Die im Juni 1991 erfolgte Auskunftserteilung an die Genossenschaft stützte sich somit auf Rechtsgrundlagen, die eineinhalb Jahre später geändert wurden – ein Umstand, der im Zeitpunkt der Auskunftserteilung noch nicht bekannt war. Es war im übrigen nicht voraussehbar, dass nach der Vorabklärung eine so lange Zeitspanne verstreichen würde bis zur Einreichung des Subventionsgesuchs und bis zu dessen Behandlung durch die Stadt Uster. Auf diese Vorgänge hatte das Amt für Wohnbauförderung zudem keine Einflussmöglichkeiten. Die Direktion der Volkswirtschaft setzt die höchstzulässigen Mietzinse nach dem Grundsatz der Kostenmiete fest (§§ 41 und 42 WBFVO). Die letzte Mietzinsverfügung vor der Sanierung wurde am 15. Juni 1989 erlassen. Danach betrug die höchstzulässige Mietzinssumme für 48 unterstützte Wohnungen pro Jahr Fr. 115 404 (Kapitalzins 5,5%). Mit der Zusicherung des Sanierungsdarlehens wurden die höchstzulässigen Mietzinse für neu 39 unterstützte Alterswohnungen ohne Nebenkosten auf Fr. 392 797 jährlich festgesetzt (Kapitalzins 5,5%). Beim Abschluss des

Subventionsvertrags und bei der Genehmigung der Bauabrechnung werden die höchstzulässigen Mietzinse neu festgelegt.

Aus den beim Amt für Wohnbauförderung vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass die Genossenschaft die bewilligten Mietzinse vor der Sanierung in der Regel nicht ausgeschöpft hat. Dies hatte zur Folge, dass im Laufe der Zeit nur bescheidene Rückstellungen für spätere Erneuerungen (Einlagen in den Erneuerungsfonds) getätigt werden konnten. Um die Finanzierung des ganzen Sanierungsvorhabens sicherzustellen, mussten deshalb 80% (üblich sind rund 60%) der Sanierungskosten als wertvermehrende Investitionskosten anerkannt und die Grundstückskosten von Fr. 72.50/m² (Fr. 375 767.50) auf Fr. 300/m² (Fr. 1 554 900) angepasst werden. Die gesamten Investitionskosten sind aufgrund dieser Umstände somit stärker angestiegen, als dies im Normalfall üblich ist.

Ein Vergleich der bewilligten Mietzinssumme vor und nach der Sanierung ist nicht ohne weiteres möglich. So verringert sich die Zahl der unterstützten Wohnungen von 48 auf 39. Andererseits werden die Wohnungen vergrössert; von den 31 subventionierten 1-Zimmer-Wohnungen verbleiben nach der Sanierung lediglich noch 12, wobei diese im Vergleich zu früher eine bessere Wohnqualität aufweisen. Abgesehen von diesen Änderungen ist im übrigen nochmals darauf hinzuweisen, dass die Genossenschaft vor der Sanierung in erster Linie darauf geachtet hat, mit den Mieteinnahmen die laufenden Kosten zu decken. Aus diesem Grund wurden Rückstellungen für Erneuerungen nur in bescheidenem Ausmass vorgenommen, was sich nun nach der Sanierung mietzinserhöhend auswirkt. Dieses Problem besteht bei vielen gemeinnützigen Bauträgern, weshalb mit der Wohnbauförderungsverordnung vom 14. November 1990 erstmals kantonale Vorschriften über das Rechnungswesen erlassen wurden (§§ 78-80 WBFVO). Danach sind in den Erneuerungsfonds jährlich zu Lasten der Erfolgsrechnung mindestens ¾% des Gebäudeversicherungswertes einzulegen (§ 80 WBFVO). Dadurch soll künftig die Finanzierung von werterhaltenden Massnahmen gewährleistet werden, ohne Mietzinserhöhungen vornehmen zu müssen.

Hohe Formaldehydkonzentration im provisorischen Schulzimmertrakt der Kantonsschulen Enge und Freudenberg Zürich

Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach) hat am 3. April 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung der Kantonsschulen Enge und Freudenberg Zürich ist ein provisorischer Schulzimmertrakt mit 20 Zimmern erstellt worden. Letztes Jahr nun haben Messungen zu hohe Formaldehydkonzentrationen in den Schulzimmern festgestellt. Eltern, Schüler und Lehrerschaft sind durch die Schulleitungen jeweils informiert worden, zuletzt vor zwei Wochen beruhigend u.a. mit dem Hinweis, die Werte lägen jetzt weit unter dem Grenzwert. Trotzdem soll ganz besonders auf regelmässiges Lüften geachtet werden. Ein gesundheitliches Risiko bestehe aber nicht mehr.

Nach meinen Kenntnissen soll der fragliche Schulzimmertrakt «formaldehydfrei» erbaut worden sein.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Sind gesundheitliche Folgen bekannt geworden? Wie beurteilt die zuständige Schulärztin die Situation?
2. Was ist die Quelle dieser Formaldehydausscheidungen?
3. Welche Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen? (Es ist anzunehmen, dass aus dem Provisorium ein Providurium wird.)
4. Wer übernimmt die Kosten einer Sanierung?
5. Wer ist verantwortlich für die mangelhafte Bauausführung bzw. die ungenügende Kontrolle bei der Bauabnahme? Sind Verträge nicht eingehalten worden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Zurzeit werden die Gebäude der Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich einer Gesamtsanierung unterzogen. Zu diesem Zweck wurde 1993 ein Schulzimmerprovisorium mit 20 Klassenzimmern erstellt. Dieses Provisorium muss gemäss Auflage in der Baubewilligung nach der Gesamtsanierung abgebrochen werden.

Mit Schreiben vom 27. September 1994 setzte die Kantonsschule Freudenberg die Erziehungsdirektion über erhöhte Formaldehydwerte in den neu erstellten Klassenzimmerprovisorien in Kenntnis. Die Kantonsschule bezog sich dabei auf Messungen des Chemielehrers Dr. A. Bärtsch vom 15. und 22. Juli 1994 mit folgenden Resultaten:

Bedingungen im Zimmer P 19	Formaldehyd- konzentration in ppmd
15. Juli 1994	
Das Zimmer wurde seit einer Woche nicht mehr benutzt, und die Fenster waren geschlossen.	0,62
15. Juli 1994	
Alle Fenster waren vor der Messung während 5 Stunden so weit offen wie möglich.	0,07
22. Juli 1994	
Alle Kippfenster auf beiden Seiten des Zimmers waren eine Woche lang offen, bevor die Messung vorgenommen wurde.	0,07

Der Grenzwert von 0,1 ppm gemäss Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheitswesen wurde teilweise überschritten.

Am 3. Oktober 1994 orientierte die Erziehungsdirektion (Abt. Mittelschulen) das Hochbauamt über die Formaldehydausscheidungen mit der Bitte, Nachmessungen vorzunehmen und allfällige Massnahmen in die Wege zu leiten.

Das zugezogene Institut für Toxikologie der ETH und der Universität in Schwerzenbach konnte anhand des Prüfberichtes über die bei den Provisorien verwendeten Bospan-Platten keine klärenden Angaben machen, da die geforderten Werte bei den Spanplatten eingehalten wurden. Es empfahl daher mit Brief vom 13. Oktober 1994, Dr. A. Bärtsch von der Kantonsschule Freudenberg mit weiteren Messungen zu beauftragen.

Am 28. Oktober 1994 durchgeführte Messungen ergaben folgende Feststellungen von Dr. A. Bärtsch:

1. Die Werte liegen alle unter oder im Bereich des Grenzwerts von 0,1 ppm. Das bedeutet, dass sich die meisten Personen ohne Nachteil im Pavillon aufhalten können. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass bei besonders empfindlichen Menschen die Augenschleimhäute gereizt werden.

2. Intensives Lüften während 10 Minuten reduziert die Formaldehydkonzentration auf ungefähr die Hälfte.
3. Da sich die Formaldehydwerte von Schulzimmer zu Schulzimmer kaum unterscheiden und zudem im Vorraum der Herrentoilette, deren Wände vollständig aus Spanplatten bestehen, eine geringe Konzentration gemessen wurde, kommen neben den Bospanplatten auch andere Materialien als Formaldehydquellen in Frage.
4. Die Formaldehydkonzentrationen sind heute deutlich geringer als im Juli 1994. Ob das mit dem Alter des Pavillons oder mit der Witterung zusammenhängt, bleibt zu untersuchen.

Am 28. November 1994 wurden weitere Messungen durchgeführt, die aber keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Resultaten vom 28. Oktober 1994 brachten.

An der Projektteamsitzung vom 10. November 1994 wurden die verschiedenen Messresultate im Beisein der Schulleitungen der Kantonsschulen Freudenberg und Enge sowie je eines Vertreters der Erziehungsdirektion und des Hochbauamtes analysiert. Es wurde festgestellt, dass derzeit kein Anlass zu grundlegenden Massnahmen besteht. Kontrollmessungen zur Frage, wie weit die Formaldehydkonzentrationen witterungsabhängig sind, werden bei wärmeren Temperaturen in den Sommerferien 1995 durchgeführt werden. Ergeben sich auch dann keine Überschreitungen des Grenzwerts von 0,1ppm mehr, sind keine baulichen Massnahmen erforderlich.

In diesem Sinne haben die Schulleitungen der beiden Kantonsschulen die Eltern der betroffenen Schüler orientiert. Die Lehrerschaft wurde im Beisein des Anfragestellers, Kantonsrat Dr. Charles Spillmann, am Lehrerkonvent vom 22. März 1995 ebenfalls informiert.

Zu den gesundheitlichen Aspekten nimmt die Schulleitung der Kantonsschulen Freudenberg nach Rücksprache mit der Schulärztin wie folgt Stellung:

«Es mussten insgesamt drei Fälle gesundheitlicher Störungen abgeklärt werden. Eine Schülerin und ein Schüler litten Anfang September 1994 unter starker Rötung der Augen sowie Hals- und Ohrenscherzen. Die Entzündungen wurden in beiden Fällen vom jeweiligen Hausarzt behandelt und in kurzer Zeit kuriert. Es traten keine weiteren Entzündungen auf. Ein Zusammenhang zwischen der Ausscheidung von

Formaldehyd und den Entzündungen konnte nicht nachgewiesen werden.

Ein dritter Fall ereignete sich Ende 1994 und zog sich bis Ende des Semesters (Februar 1995) hin. Ein Mädchen litt unter starken Kopfschmerzen, was eine wesentliche Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit zur Folge hatte. Die Schülerin wurde von der Schulärztin und einem Allgemeinpraktiker betreut und behandelt. Erst nach längerer Zeit wurde ein Medikament gefunden, das die Schülerin von ihrem Leiden erlöste. Auch in diesem Fall lässt sich ein direkter Zusammenhang zwischen Formaldehydausstoss und Kopfschmerzen nicht nachweisen. Laut Aussage der Schulärztin ist ein solcher Zusammenhang eher unwahrscheinlich, sind doch bei der erwähnten Schülerin nach der erfolgreichen medikamentösen Behandlung keine Beschwerden mehr aufgetreten, obwohl sie weiterhin in den Pavillons unterrichtet wird.

Die Schulärztin hat keine Häufung der Erkrankung von Augen, Ohren, Hals und Nase im Winter 1994/95 festgestellt.»

Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Initiative Regine Aeppli Wartmann (SP, Zürich) und Willy Spielger (SP, Küsnacht) betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Motion Gustav Kessler (CVP, Dürnten) betreffend Entsorgung von Abfällen aus Betrieben in zugewiesene Verbrennungsanstalten der Region.

Postulat Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) betreffend synoptische Darstellung von Vorlagen zur Änderung von Gesetzen.

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Crista Weisshaupt (SP, Uster) und Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) betreffend Aufwertung und Neugestaltung der Sanitätskommission.

Interpellation Helen Kunz (LdU, Opfikon) betreffend Submissionsverfahren auf dem Flughafen Kloten.

Interpellation Daniel Vischer (Grüne, Zürich) betreffend die Haftbedingungen beim Ausschaffungshaftvollzug gemäss ANAG nament-

lich im provisorischen Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese (PROPOG).

Anfrage Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen) betreffend Autobahnanschluss des Bezirks Meilen.

Anfrage Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur) und Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht) betreffend leistungsorientierte Krankenhaussteuerung, Anpassung der gesetzlichen Erlasse.

Anfrage Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur) und Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich) betreffend Stand der Vorarbeiten zu einem Gesetz über die Fachhochschulen.

Anfrage Felix M ü l l e r (Grüne, Winterthur) betreffend Gesetzesanpassungen durch den Regierungsrat.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich) beantragt seine Interpellation betreffend die Haftbedingungen beim Ausschaffungshaftvollzug gemäss ANAG namentlich im provisorischen Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese (PROPOG) dringlich zu erklären und begründet den Antrag wie folgt: Die Verlesung der Interpellation hat die derzeitigen Haftbedingungen, wie sie im derzeitigen PROPOG (Polizeigefängnis) auf der Kasernenwiese vorherrschen, wiedergegeben. Die Schilderung dieser Haftbedingungen stammt nicht etwa von mir, sondern sie stammt wortwörtlich aus einer Verfügung des Haftrichters des Bezirksgerichts Zürich vom Juni 1995. Dieser Haftrichterentscheid wurde ausführlich begründet, um auf den Notstand, der derzeit im Polizeigefängnis vorherrscht, hinzuweisen. Es kann nicht Sache der dritten Gewalt sein, mit Hilfe der richterlichen Instanz auf eine Verwaltungsangelegenheit – sprich: die Haftbedingungen – Einfluss zu nehmen. Mithin ist die Politik gefordert. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass eine klare Volksmehrheit die neuen Bestimmungen des ANAG wollte. Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Bestimmungen einen ganz bestimmten Haftvollzug erfordern, wie dies aus den einschlägigen Materialien des Bundes hervorgeht. Und wir haben heute zu prüfen, inwieweit die bundesrechtlichen Vorschriften beim Haftvollzug im Kanton Zürich eingehalten werden und wieweit eben nicht.

Ich ermögliche dem Regierungsrat respektive der Frau Regierungsrätin, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Es gilt diesbezüglich auch

die Umkehrregel, das heisst, es kann ja sein, dass sie gar nicht zutreffen. Mithin kann die Regierung der politischen Instanz sagen, was Sache ist, und das Parlament hat dann aufgrund dieser Antwort jegliche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die ganze Angelegenheit ist dringlich. Wenn Haftrichter von einem Notstand sprechen, dann muss die Politik sofort handeln, Haft bedeutet einen der schwersten Eingriffe in die persönliche Freiheit; ist sie nicht bundesrechtskonform, muss sofort gehandelt werden. Es kommt mithin auf Wochen darauf an.

Heute haben wir eine Mischung zwischen einer normalen Interpellation und einer dringlichen, weil ja die Sommerpause kommt. Das heisst, die Regierung gewinnt ohnehin fünf Wochen. Aber die Regierung soll nicht vier, fünf, weitere Wochen gewinnen können. Es ist wichtig, dass sofort nach der Sommerpause, nach einer – wie ich annehme – ausgewogenen Antwort der Regierung das Parlament dannzumal befinden kann, was zu tun ist. Ich denke, dass die vielen Richterinnen und Richter, gerade Einzelrichterinnen und Einzelrichter, die heute mit dieser Sache konfrontiert sind, die Aktenberge der Fremdenpolizei vor sich haben, es als falsch bezeichnen würden, wenn das Parlament sich dieser Angelegenheit nicht sofort annimmt. Ich ersuche um Dringlichkeit.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Gewiss, die Dringlichkeit wäre an sich gegeben, wenn nicht – wie Sie eigentlich wissen müssten – die Finanzkommission die Nachtragskreditbegehren behandelt hat, die erforderlichen Stellenvermehrungsbegehren auch im befürwortenden Sinne verabschiedet hätte. Wir haben das Problem durchaus erkannt und haben uns auch durch die Rechtspflege informieren lassen. Wir wissen, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht und haben nicht nur im Bereich der Rechtspflege, sondern auch im Bereich der Polizeidirektion diesen zusätzlichen Stellen zugestimmt. Ich glaube daher, Herr Vischer, dass die Dringlichkeit in dem Masse, wie Sie es dargestellt haben, nicht gegeben ist.

Die ganze Hektik und Dringlichkeit hat sich auch dadurch ergeben, dass man den dringend benötigten Gefängnisplätzen nicht in genügendem Umfang zugestimmt hat. Sie und Ihre Kollegen waren ja nicht bereit, diese Anträge zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass man hier zum Rechten sehen sollte; es ist auch einiges getan worden. Ich glaube, die hier anwesende Regierungsrätin kann es auch bestätigen. Die

Zustimmung des Rates zu den Nachtragskrediten steht zwar noch aus, aber wenn die Stellen dann besetzt sind und ein einigermaßen normaler Ablauf hergestellt werden kann, wird die Spitze dieses akuten Problems gebrochen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man die Dringlichkeit unterstützen sollte.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit ist sicher nicht nötig. Wir wissen alle, dass Herr Vischer jede Art von Haft bekämpft. Am liebsten würde er den Strafvollzug abschaffen. Die Verbrechensbekämpfung muss aber auch unter erschwerten Bedingungen gewährleistet sein. Wer sich in unserem Land aufhält, hat sich unseren rechtsstaatlichen Gepflogenheiten zu unterziehen. Nur so können die Sicherheit für unsere Bevölkerung und die Ordnung auch langfristig aufrechterhalten werden. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich): Seit dem 1. Februar 1995 sind die Zwangsmassnahmen in Kraft, das heisst, seit diesem Datum können die Kantone von diesen Massnahmen und von dem Instrumentarium, das der Bund ihnen gegeben hat, Gebrauch machen. Der Kanton Zürich macht sehr grosszügig davon Gebrauch. Eine Aufstellung hat ergeben, dass die häufigsten Haftfälle auf die Zwangsmassnahmen zurückzuführen sind. Das hat, wie Herr Vischer dargelegt, sehr viele Probleme im Vollzug ausgelöst. Ich denke, die Haftbedingungen sind ein Teil des Problems, mit dem wir uns auseinandersetzen haben. Es ist richtig, dass der Bund den Kantonen in der Botschaft zu den Zwangsmassnahmen gesagt hat, dass hier ein anderes Haftregime zur Anwendung kommen müsse, weil es sich ja nicht um Strafgefangene handelt, sondern um Inhaftierte aufgrund der weisungsrechtlichen Massnahmen. Diese Tatsache ist aus rechtsstaatlichen Gründen zu berücksichtigen, und der Kanton Zürich nimmt bisher darauf keine Rücksicht.

Aber die Haftbedingungen sind nur ein Problem im ganzen Problemkreis. Ich denke, ein Problem ist auch die Anwendbarkeit der Zwangsmassnahmen. Will der Kanton Zürich die Zwangsmassnahme auf alle Ausländer und Ausländerinnen anwenden, die ohne Anwesenheitsrecht in der Schweiz sind, und was heisst hier Anwendungsrecht und was nicht? Ich denke, auch mit diesen Fragen muss sich das Parlament aus-

einandersetzen. Diese Fragen sind dringend, und um diese Fragen dürfen wir uns nicht herumdrücken. Daher kommt die Interpellation von Herrn Vischer im richtigen Moment.

Die SP-Fraktion hat heute ebenfalls einen Vorstoss eingereicht, mit welchem ein Einführungsgesetz zu diesen Zwangsmassnahmen gefordert wird, das einerseits die Anwendbarkeit regelt, andererseits das Verfahren und in einem dritten Teil auch das Haftregime regeln soll. Ich bin froh, wenn wir wissen, was die Regierung zu diesen Fragen meint, wenn wir dann an die Frage, ob ein solches Einführungsgesetz nötig sei oder nicht, herantreten. Von daher unterstützen wir die Dringlichkeit der Interpellation.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Die FDP hat sich bekannterweise Ende des Jahres 1994 sehr für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht engagiert. Sie hat sich klar für diese Zwangsmassnahmen ausgesprochen. Nun gehört es auch zu unserer Verantwortung, dass wir dafür einstehen, dass diese Zwangsmassnahmen in einem sehr sensiblen Bereich korrekt durchgesetzt werden. Ob diese nun wirklich korrekt durchgesetzt werden oder nicht, können wir alle hier nicht abschliessend beurteilen. In diesem Sinne unterstütze ich persönlich die Interpellation von Herrn Vischer. Ich unterstütze auch die Dringlichkeit, vor allem, wenn ich prüfe, ob es im Bereich der Möglichkeit der Regierung liegt, innerhalb der gegebenen Frist eine umfassende Antwort zu liefern. Aufgrund der Tatsache, dass nun Sommerferien bevorstehen und dass es nur das Polizeigefängnis betrifft, ist eine klare Analyse in diesem Zeitraum möglich.

Ich teile nicht die Beurteilung von Herrn Werner, dass es primär eine finanzielle Frage ist, dass es hier primär die Frage der Finanzkommission ist, ob die Stellen befürwortet werden oder nicht. Wir müssen eine klare Analyse haben betreffend die Arbeit der Haftrichter und die effektiven Verhältnisse im Polizeigefängnis.

Ich bin froh, Herr Vischer, dass Sie erkannt haben, wie unglücklich die Verhältnisse im Polizeigefängnis sind. Ich möchte Sie doch persönlich noch einmal an Ihren Entscheid erinnern, aus welchen Gründen Sie gegen das Ausschaffungsgefängnis 2 in Kloten votiert haben. Ich denke, hier ist vielleicht ein gewisser Gesinnungswandel eingetreten. Ich danke Ihnen dafür und bitte um Unterstützung der Dringlichkeit.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Ich bin vielleicht als neues Mitglied unbelastet bezüglich der Vorgeschichten, die scheinbar hier mit Herrn Vischer zusammenhängen. Aber wenn ich rein die Materie betrachte und mir auch zu Gemüte führe, was im Moment in der Öffentlichkeit an Diskussionen geführt wird hinsichtlich der Zustände in unseren Gefängnissen – ob die Behauptungen nun stimmen oder nicht –, glaube ich persönlich auch, besonders als Christdemokrat, dass es hier die Chance der Dringlicherklärung ergriffen werden muss, um solche Anschuldigungen zu prüfen und raschmöglichst zu klären. Daher bitte ich Sie auch, vielleicht auch jene, auf der von mir aus gesehen linken Seite, hier für ein Ja zu stimmen.

Abstimmung

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt.

Das nötige Quorum von 60 Stimmen ist überschritten. Die Dringlicherklärung ist zustande gekommen. Die Antwort auf die Interpellation ist vom Regierungsrat innert vier Wochen zu erteilen.

Rückzug eines Postulats

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil) hat sein Postulat KR-Nr. 396/1994 zurückgezogen.

2. Wahl von 118 Eidgenössischen Geschworenen für die Amtsdauer 1996–2001

Präsident Markus K ä g i: Ich beabsichtige, auf die Aufzählung der Kandidaten zu verzichten. Falls aus dem Rat weitere Vorschläge gemacht werden, werde ich die Wahl um eine Woche verschieben, um die Liste zu bereinigen und die neue Wahl vorzubereiten. Gegenüber der versandten Liste der Vorgeschlagenen hat sich eine Änderung ergeben.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Frau Heddy Günther Marques, Dietikon, hat sich ordnungsgemäss als Kandidatin einer eidgenössischen Geschworenen gemeldet und die entsprechenden Dokumente unterzeichnet. In der Zwischenzeit hat sie ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich, so dass sie nicht mehr wählbar ist. An ihrer Stelle schlägt die Sozialdemokratische Partei Frau Regula Götsch Neukom, Kantonsrätin aus Kloten, vor, die von der Interfraktionellen Konferenz unterstützt wird. Ich bitte Sie, neben den andern vorgeschlagenen 117 Geschworenen Frau Götsch zu wählen und Frau Günther auf der Liste zu streichen.

Es muss noch eine weitere Korrektur angebracht werden, die mir heute morgen zur Kenntnis gebracht worden ist: Auf Seite 6 ist Herr Oskar Rahm in 8307 Illnau-Effretikon wohnhaft und nicht in Erlenbach.

Ich bitte Sie, unter Berücksichtigung dieser Korrekturen die 118 Geschworenen zu wählen.

Präsident Markus Kägi stellt fest, dass keine andern Kandidaten vorgeschlagen werden. Er erklärt die folgenden 118 Damen und Herren als gewählt und wünscht ihnen Befriedigung in ihrem Amt:

Vera Altorfer-Klein, 1941 (Grüne, Bülach)

Susann Arnold Meyer, 1959 (Grüne, Niederweningen)

Cuno Bächli, 1935 (SVP, Männedorf)

Verena Bachmann, 1946 (SP, Zürich)

Claudia Balocco, 1966 (SP, Zürich)

Marianne Bauer, 1948 (LdU, Schönenberg)

Erhard Bernet, 1923 (FPS, Zürich)

Judith Bertschi, 1947 (SP, Illnau)

Yvonne Beutler, 1973 (SP, Rätterschen)

Barbara Bitterli, 1964 (SP, Zürich)

Fritz Boller, 1947 (SP, Kloten)

Eduard Eugen Borsari, 1942 (FDP, Wettswil)

Ruedi Boss, 1949 (EVP, Winterthur)

Ernst Bosshard, 1936 (SVP, Pfäffikon)

Hans Bräm, 1922 (SVP, Otelfingen)

Silvia Braunschweig, 1936 (SP, Dübendorf)

Marianne de Mestral, 1936 (SP, Männedorf)

Albert Diem-Pfister, 1928 (FDP, Ebmatingen)
Alfred Diener, 1937 (SD, Zürich)
Walter Eberhard, 1925 (SVP, Horgen)
Friedhelm Ebnetter, 1947 (EVP, Wila)
Susanne Engel, 1946 (SP, Zürich)
Karl Epting, 1929 (FPS Hombrechtikon)
Marta Feisst, 1949 (FraP!, Zürich)
Leo Lorenzo Fosco, 1953 (CVP, Zürich)
Edi Frauenfelder, 1938 (FDP, Flaach)
Hans Frei, 1934 (SVP, Geroldswil)
Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth, 1925 (SVP, Zürich)
Claire Freitag-Thomi, 1930 (SVP, Winterthur)
Armin Ganz, 1939 (FDP, Winterthur)
Barbara Gautschi-Rein, 1960 (FDP, Langnau)
Bruno Gloor, 1933 (SVP, Zürich)
Regula Götsch Neukom, 1963 (SP, Kloten)
Hugo Götz, 1937 (FDP, Brütten)
Felix Gräff, 1942 (FDP, Uster)
Vreni Grässli, 1955 (SVP, Ellikon a. d. Th.)
Otto Gut, 1939 (SVP, Volketswil)
Robert Haas, 1958 (FDP, Zürich)
Max Hablützel, 1930 (EVP, Zürich)
Elisabeth Hallauer-Mager, 1945 (SP, Zürich)
Otto Halter, 1945 (CVP, Wallisellen)
Eduard Hans, 1944 (FDP, Rüschtikon)
Ernst Hauser, 1948 (SVP, Turbenthal)
Ann Häusermann, 1946 (Grüne, Uitikon)
Karin Hippele-Röösli, 1964 (FDP, Zürich)
Werner Honegger, 1945 (Grüne, Au)
Petra Honegger, 1966 (SP, Kloten)
Fritz Huber, 1933 (FDP, Zürich)
Paul Hug, 1927 (FDP, Niederhasli)
Erhard Hunziker, 1934 (FDP, Wiesendangen)
Rudolf Itschner, 1928 (FDP, Otelfingen)
Guido Jäger, 1953 (SVP, Bubikon)
Rolf Kellenberger, 1943 (FDP, Langnau)
Hedi Knoepfli-Bruderer, 1937 (SP, Zürich)
Thomas Kohler, 1952 (Grüne, Feldmeilen)
Trudy Kohler, 1941 (SP, Pfäffikon)

Alfred Kradolfer, 1950 (SVP, Bonstetten)
Alexander Krausz, 1969 (SP, Stäfa)
Jörg Kunz, 1946 (SVP, Erlenbach)
Anton Kuster, 1935 (CVP, Rüti)
Margarith Lichtensteiger, 1941 (CVP, Adliswil)
Max Märki, 1929 (FDP, Zürich)
Hermine Meier, 1930 (FDP, Egg)
Urs Meier, 1943 (Grüne, Zürich)
Kurt Meier, 1946 (LdU, Zürich)
Eugen Meile, 1945 (CVP, Männedorf)
Benno Müller, 1947 (SVP, Zumikon)
Benno Murbach, 1949 (FDP, Zürich)
Dr. Martin Neuenschwander, 1935 (FDP, Küsnacht)
Daniel Neukom, 1963 (SP, Kloten)
Claudia Nielsen, 1962 (SP, Zürich)
Harry Nussberger, 1929 (CVP, Zürich)
Käthi Ochsner, 1944 (SVP, Winterberg)
Maurice Pedergnana, 1964 (SP, Winterthur)
Maria Pellicoli, 1935 (SP, Winterthur)
Markus Peter, 1947 (Grüne, Zürich)
Oskar Rahm, 1931 (FDP, Effretikon)
Claudia Ramseyer, 1953 (SVP, Niederglatt)
Dr. Jörg Rappold, 1935 (FDP, Küsnacht)
Jakob Reutimann, 1925 (SVP, Guntalingen)
Mark Richli, 1964 (SP, Zürich)
Werner Rieder, 1951 (EVP, Schlieren)
Peter Roth, 1932 (SP, Zürich)
Peter Saladin, 1948 (FDP, Schwerzenbach)
Enzo Samori, 1929 (SP, Zürich)
Ulrich Schäpper, 1933 (SP, Zürich)
Dominik Schaub, 1957 (SP, Zürich)
Ursula Scherer, 1943 (FDP, Zürich)
Dr. Peter A. Schmid, 1961 (SP, Zürich)
Felix Schneider, 1941 (EVP, Wetzikon)
René Schoch, 1956 (Grüne, Hinwil)
Karl Schroeder, 1954 (SVP, Bertschikon)
Linard Schüpfer, 1947 (FDP, Zürich)
Annemarie Schweizer, 1940 (LdU, Benglen)
Franz Signer, 1929 (SP, Zürich)

Rolf Stadtmann, 1947 (LdU, Zürich)
Margrit Stammbach, 1941 (FDP, Zürich)
Franco A. Straub, 1971 (FDP, Herrliberg)
Margaretha Stürmlin, 1944 (SVP, Oberrieden)
Alfred Sulzer, 1948 (FDP, Zürich)
Sabine Tobler, 1971 (SP, Zürich)
Miroslav Tucek, 1925 (SP, Zürich)
Robert Urfer, 1948 (SVP, Niederglatt)
Erwin Wälter, 1935 (SVP, Zwillikon)
Hans-Ulrich Wanzenried, 1949 (FDP, Zürich)
Hans Wartmann, 1925 (EVP, Wettswil a. A.)
Thomas Weber, 1968 (SVP, Seuzach)
Alfred Weidmann, 1925 (SVP, Bassersdorf)
Annelies Weilenmann, 1942 (SVP, Buch a. I.)
Alfred Wertli, 1939 (SVP, Wangen)
Barbara Widmer, 1972 (SP, Winterthur)
Paul Wietlisbach, 1945 (SD, Zürich)
Maja Wirz, 1927 (Grüne, Zollikon)
Elsbeth Wittwer, 1945 (Grüne, Wildensbuch)
Otto Wyss, 1929 (FDP, Zürich)
Josef Zeller, 1923 (CVP, Oetwil a. S.)
Ernst Ziegler, 1936 (FDP, Rickenbach)
Anita Zimmerling, 1969 (SP, Zürich)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1994 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. März 1995 und Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 1995) 3439a

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:
Die Staatsrechnung 1994 können wir als relativ gutes Ergebnis zur Kenntnis nehmen, denn das ausgewiesene Defizit von 91 Millionen Franken ist wesentlich kleiner als erwartet und auch kleiner als die Defizite der letzten drei Jahre.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 1994 und den Bericht des Regierungsrates an fünf Sitzungen beraten. Die Kommission und die einzelnen Referentinnen und Referenten haben zusätzliche Abklärungen getroffen und Fragen gestellt. Die teilweise noch nicht eingetroffenen Antworten haben keinen Einfluss auf die Rechnungsabnahme. Die Finanzkommission wird sich mit den angesprochenen Themen im kommenden Halbjahr noch intensiver auseinandersetzen.

In der Finanzkommission herrschte eine gewisse Genugtuung über das verbesserte Rechnungsergebnis. Die Rechnung als Ganzes gibt zu keinen grösseren Beanstandungen Anlass. Trotzdem gibt es aus Sicht der Finanzkommission auch einige weniger erfreuliche Feststellungen. Ich werde im zweiten Teil meiner Ausführungen darauf zurückkommen, und sicher werden meine Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzkommission in ihren Voten auch einige Anmerkungen machen, denen ich nicht vorgreifen möchte. Zuerst aber zu den wichtigsten Zahlen der Staatsrechnung:

Übersicht über die Rechnung 1994 und wichtige Kennzahlen

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von knapp 9,3 Milliarden Franken und Erträgen von knapp 9,2 Milliarden Franken mit einem Defizit von 91 Millionen Franken ab. Das ist im Vergleich zum budgetierten Defizit von 417 Millionen Franken eine Verbesserung von 326 Millionen Franken, die zurückzuführen ist auf Mehrerträge von 236 Millionen Franken und Minderausgaben von 90 Millionen Franken. Im Vergleich zur Rechnung 1993 – sie wies einen Fehlbetrag von 218 Millionen Franken auf – haben die gesamten Aufwendungen nur um 0,6% zugenommen, die Erträge dagegen sind um 2% gestiegen. Ausschlaggebend für die positive finanzielle Entwicklung war die Preisstabilität des vergangenen Jahres. Von Ausnahmen abgesehen kann zudem eine relativ gute Ausgabendisziplin festgestellt werden, was sich auch darin zeigt, dass die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite vielfach nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Hauptfaktoren des günstigeren Rechnungsabschlusses liegen jedoch in erster Linie beim Personalaufwand und bei den Steuern.

Auf der Aufwandseite liegt der Personalaufwand 1994 von gut 3,4 Milliarden Franken um 45 Millionen Franken unter dem budgetierten Betrag und um 32 Millionen Franken unter dem Vorjahresergebnis.

Rückläufige Personalkosten hat es beim Kanton seit rund 50 Jahren nicht mehr gegeben. Der Beschäftigungsumfang lag 1994 bei 30 729 Personaleinheiten; das ist eine Abnahme von 89 Stellen. Auf der Ertragsseite sind bei den Steuern von insgesamt 3,9 Milliarden Franken Mehrerträge von 150 Millionen Franken enthalten, die hauptsächlich auf höhere Staatssteuern von juristischen Personen zurückzuführen sind – eine Folge des hervorragenden Börsenjahres 1993 und der hohen Gewinne der Banken. Auch die Entgelte stiegen um 77 Millionen Franken auf den unerwartet hohen Betrag von gut 1,6 Milliarden Franken.

Investitionsrechnung und Finanzierungskennzahlen

In der Investitionsrechnung waren 1235 Millionen Franken Nettoinvestitionen zu finanzieren – etwa die gleiche Summe wie im Vorjahr. Vor allem dank des geringeren Defizits der Laufenden Rechnung konnten 491 Millionen Franken aus eigenen Mitteln finanziert werden; das sind 320 Millionen Franken mehr als die budgetierten 171 Millionen Franken. Das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 39,7%; das ist wesentlich mehr als die budgetierten 12,6%. Entsprechend verminderte sich der Finanzierungsfehlbetrag um 320 Millionen Franken auf 744 Millionen Franken. Das heisst, dass sich der Neuverschuldungsgrad auf 60,3% gesenkt hat; budgetiert waren 87,4%. Es musste also zur Finanzierung der Investitionen weniger Geld aufgenommen werden als befürchtet, was in der Laufenden Rechnung geringere Zinsaufwendungen zur Folge hat.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 1994 erhöhte sich um 789 Millionen Franken oder 7,3% auf 10,8 Milliarden Franken. Auf der Aktivseite nahmen Finanz- und Verwaltungsvermögen um 180 beziehungsweise 609 Millionen Franken zu und betragen 2,875 beziehungsweise 7,955 Milliarden Franken. Auf der Passivseite stieg das Fremdkapital um 957 Millionen Franken auf 9,489 Milliarden Franken. Dagegen waren die Verpflichtungen für Spezialfonds und das Eigenkapital auch 1994 wiederum rückläufig. Es gab eine Abnahme von 77 beziehungsweise 91 Millionen Franken. Per 31. Dezember 1994 lag damit das Kapital der Spezialfonds bei 310 Millionen Franken; das Eigenkapital betrug noch 1,032 Milliarden Franken.

Bemerkungen zur Staatsrechnung 1994 und zu den Aussichten

Trotz des besseren Rechnungsabschlusses ist es mit den Finanzen des Kantons Zürich nicht zum Besten bestellt. Das musste auch die Finanzkommission bei der Beratung der Rechnung und beim Blick auf die finanzpolitischen Perspektiven feststellen, wie die folgenden stichwortartigen Beispiele belegen mögen.

- Zum Rechnungsergebnis 1994: Es handelt sich trotz der Verbesserung immer noch um ein Defizit, und zwar ist es das viertgrösste seit 1982.
- Die Zunahme des Selbstfinanzierungsgrades auf beinahe 40% ist zwar erfreulich. Diese Kennzahl sollte aber bei mindestens 60% liegen.
- Die für das bessere Ergebnis verantwortlichen Hauptfaktoren – Steigerung der Steuererträge und rückläufiger Personalaufwand – lassen sich in Zukunft nicht beliebig wiederholen. In Klammern möchte ich hier beifügen, dass das Personal bisher den grössten Sparbeitrag geleistet hat; seit 1992 eine halbe Milliarde Franken. Und zur Erinnerung: 1994 gab es für das kantonale Personal keine Teuerungszulage, keinen Stufenanstieg, lediglich eine nicht stark ins Gewicht fallende Beförderungsrunde Mitte Jahr. Hinzu kamen ein grundsätzlicher Stellenstopp und allgemeine Zurückhaltung bei Stellenbesetzungen. Ich meine, dass hier eine Grenze erreicht worden ist und dass das Personal in nächster Zeit vor weiteren Sparrunden zu verschonen ist.
- Die höheren Entgelte weisen auch eine Kehrseite auf: Mehr Gebühren, besonders im Bereich der Rechtspflege oder der Spitaltaxen mussten 1994 abgeschrieben werden oder bleiben an andern staatlichen Kostenträgern hängen, zum Beispiel bei der Fürsorge oder bei Spitaldefiziten.

Was die Budgetdisziplin im Rechnungsjahr 1994 betrifft, hat die Finanzkommission feststellen können, dass sie besser ist als in den Vorjahren. Ausnahmen gibt es leider auch 1994. Schwarzes Schaf in Sachen Budgetdisziplin ist die Universität, wo wir massive Budgetüberschreitungen feststellen mussten. Das Beispiel Universität macht gleichzeitig auch die Mängel des heutigen Finanzhaushaltrechts deutlich.

Dann hat sich die Finanzkommission auch mit einigen «Dauerbrennern» beschäftigt. Stichwortartig erwähne ich hier den

Staatskeller, Strafvollzugskosten, Stellenvermehrungen bei der Rechtspflege, Justiz und Polizei, Liegenschaften-Mietkosten usw. Wir können bekanntlich heute bei der Rechnungsabnahme keine einschneidenden finanzpolitischen Korrekturen mehr vornehmen; das Geld ist ausgegeben. Klagen über den teuren Strafvollzug oder auch über das Staatskellerdefizit ändern das Ergebnis nicht mehr und wirken zudem wenig glaubwürdig, wenn keine Bereitschaft zu grundlegenden Korrekturen von früher gefassten politischen Entscheiden vorhanden ist. Ich denke da etwa an die Drogen- und die Sicherheitspolitik, an das Gebiet der Strukturhaltung in der Landwirtschaft, an die Aufgabenteilung usw.

Wie soll es weitergehen? Weitere Sanierungsschritte sind trotz günstigerem Rechnungsabschluss notwendig. Der Regierungsrat nennt in seinem Bericht einen Sanierungsbedarf von rund einer halben Milliarde Franken für die Laufende Rechnung. Wie sich die Lage im heutigen Zeitpunkt genau präsentiert, wo wir heute wirklich stehen – darüber ist die Finanzkommission bisher allerdings nicht ins Bild gesetzt worden. Wir haben zwar unsere Informationsbedürfnisse bei der Finanzdirektion angemeldet. Eine aktualisierte Finanzplanung und eine ausgearbeitete Berichterstattung über «Effort» konnte uns aber nicht geliefert werden. Wir hoffen aber, dass dies noch vor den Sommerferien möglich sein wird. Dass auch das auf Herbst 1994 angekündigte Sparpaket noch nicht an den Kantonsrat gelangt ist, sei nur nebenbei festgestellt, wobei – so meine ich – diese Verzögerung den betroffenen Gemeinden wahrscheinlich nur recht sein wird.

Wie die geplante Finanz- und Verwaltungsreform die Finanzlage beeinflussen wird, ist ebenfalls ungewiss. Einerseits werden hohe Erwartungen geweckt, dass die künftige Globalbudgetierung einen wesentlichen Sparbeitrag ermöglichen wird. Andererseits sehen wir im Moment vor allem die zusätzlichen Kosten der Reform. Mehr Personal, mehr Entschädigungen für Studien, Beratungen usw. werden benötigt. Der Finanzkommission ist eine Zusammenstellung dieser Kosten der gesamten Verwaltungsreform in Aussicht gestellt worden. Nur so lässt sich schliesslich der Erfolg der Reformen beurteilen. Von den Reformen erwartet übrigens auch die Finanzkommission für ihre Arbeit wirkungsvollere Instrumente. Stichworte dazu sind Globalbudgets mit den notwendigen Instrumenten zur Kontrolle des Leistungsauftrags und der Qualität.

Ich komme zum Fazit: Die strukturellen Haushaltprobleme sind noch nicht gelöst; das ist gewiss. Ohne aktualisierte Informationen ist eine genauere Beurteilung der Finanzlage nicht machbar. Zur Sanierung der Staatsfinanzen braucht es weitreichende Reformen, weil die bisherigen Sparübungen an Grenzen stossen.

Das heutige Geschäft betrifft aber die Finanzlage im letzten Jahr, über die die Finanzkommission ein insgesamt relativ positives Urteil abgeben kann. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung 1994 zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat für den grossen Einsatz im Rechnungsjahr 1994 danken.

Dr. Regula P f i s t e r (FDP, Zürich): Mit einem Defizit von bloss noch 91 Millionen Franken schliesst die Staatsrechnung 1994 wesentlich besser ab als budgetiert, genau um 326 Millionen Franken. Knapp ein Drittel der Verbesserung beruht auf Minderausgaben, gut zwei Drittel der Verbesserungen sind auf höhere Einnahmen, vor allen Dingen bei den Steuern der juristischen Personen, zurückzuführen. Bemerkenswert ist weiter, dass der Personalaufwand nicht nur unter dem budgetierten Wert geblieben ist, sondern erstmals seit ungefähr 50 Jahren auch unter dem Vorjahreswert. Das staatliche Eigenkapital beträgt noch gut eine Milliarde Franken. Erfreulich ist schliesslich, dass die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen immer noch nicht genügend, aber immerhin auf 40% angestiegen ist und damit gegenüber dem Budget und auch gegenüber dem Vorjahr stark verbessert werden konnte.

Im Sinne einer Beurteilung erlaube ich mir drei Anmerkungen zur Staatsrechnung 1994:

1. Keine Steuererhöhung war ein absolut richtiger und notwendiger Entscheid. Bereits vor eineinhalb Jahren, anlässlich des Entscheides über den Steuerfuss für die Jahre 1994, 1995 und 1996, war die Mehrheit des Rates – und das hat sich als richtig erwiesen – vollends überzeugt, dass es keine Steuererhöhung braucht, ja dass eine solche falsche Signale ausgesendet hätte. Nun zeigen auch die Zahlen, dass dieser Entscheid absolut richtig war. Ein noch besseres Rechnungsergebnis hätte nämlich den Eindruck erweckt, die mit Mühe und Zähigkeit

eingeleiteten Sparmassnahmen seien überflüssig. Der Druck wäre weg gewesen und das allgemeine «Je-Ka-Mi» im Ausgeben staatlicher Mittel hätte wieder Urständ gefeiert.

2. Wir sind noch nicht über den Berg. Es wäre völlig falsch, die Sparschraube aufgrund dieses Rechnungsergebnisses nun zu lockern, und zwar aus drei Gründen:

- Den Wachstumsstopp – durchaus erfreulich – verdanken wir einschneidenden Massnahmen im Personalbereich: kein Teuerungsausgleich, keine Stufenanstiege und weitere kleinere Massnahmen. Diese – das müssen wir ganz klar sehen – sind einmalig und können nicht beliebig wiederholt werden.
- Die nicht erfüllten Erwartungen an der Konjunkturfront dürften Einbrüche auf der Einnahmen- oder Steuerseite zur Folge haben. Es kann also in der Zukunft nicht mit gleich guten Resultaten bei den Steuereinnahmen wie im abgelaufenen Jahr gerechnet werden.
- Der Drucks seitens des Bundes auf die Kantone und insbesondere auf den Kanton Zürich dürfte tendenziell noch zunehmen. So kommen nicht nur zusätzliche Belastungen auf uns zu – zum Beispiel Eisenbahngesetz mit zusätzlichen Belastungen für den Regionalverkehr –, sondern es kommt auch zu Mindereinnahmen, zum Beispiel bei der Börsenabgabe als Folge des eidgenössischen Wertpapiergesetzes.

Wir tun also gut daran, in unseren Sparbemühungen weiterzufahren. In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant zu erfahren, wann die bereits letztes Jahr angekündigte Sparvorlage dem Kantonsrat vorgelegt wird.

3. Eine schlechte Finanzlage ist der beste Garant für eine Verwaltungsreform. Ausländische Beispiele haben es gezeigt: Eine Verwaltungsreform ist nur möglich, wenn die Finanzlage schlecht ist. Oder der Druck muss gross genug sein, damit die starren Verwaltungsstrukturen aufgebrochen werden können. Nachdem bereits Vorarbeiten gemacht sind – vor allem im Kopf und ansatzweise auch in der Gesundheitsdirektion –, muss damit unbedingt weitergefahren werden. Mit Sparen allein und schon gar nicht mit einer Verschiebung der Lasten auf die Gemeinden kommen wir nicht mehr weiter. Es ist zu hoffen, dass alles unternommen wird, um zur Globalbudgetierung zu kommen, und vor allem, dass auch der Kantonsrat dazu Hand bietet und sich nicht an

vermeintlichen Kompetenzen, die er – die Budgetierung zeigt es ja bereits – gar nicht wahrnehmen kann, festkrallt.

Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der Staatsrechnung 1994 geradezu als ideal einzustufen: Es enthält zum einen die Bestätigung, dass die Anstrengungen, die gemacht wurden nicht für die Katz' waren, zum andern ist es jedoch schlecht genug, um den Druck auf die Verwaltungsreform aufrechtzuerhalten.

Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und vor allem unseren Finanzdirektor für dieses ideale Rechnungsergebnis; Dank und Anerkennung gebührt aber auch der Verwaltung. Ich bitte Sie, dieser Rechnung zuzustimmen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Unsere SVP-Fraktion hat die Rechnung 1994 auch durchberaten. Wir sind ebenfalls sehr erfreut, dass der fast unerwartet gute Fehlbetrag von 91 Millionen Franken viel kleiner ist als im Voranschlag – 417 Millionen Franken – vorgesehen war.

Wir stellen fest, dass die dringend nötigen Sparbemühungen erste Früchte zeitigen. Das Zurückhalten bei den Ausgaben, aber vor allem auch die Preisstabilität mit einer Jahresteuern von unter einem Prozent, haben die Gesamtaufwendungen um lediglich 0,6% ansteigen lassen. Der Personalaufwand – und das war dringend nötig – ist sogar leicht zurückgegangen. Die Personalkosten, die weiterhin eine grosse Ausgabenposition darstellen, müssen auch in Zukunft im Griff behalten werden. Wir stellen fest, dass die Gehälter in unserem Staat auch nach dieser Sparbemühung immer noch zu den höchsten gehören.

Beim Sachaufwand, der andern grossen Ausgabenposition, haben wir eine Erhöhung von immer noch 4,8%, und das ist eindeutig zu viel. Hier muss der Kanton Zürich noch mehr versuchen, dass die Lasten von Bern aus nicht weiter hinunter in die Kantone – vor allem in den Kanton Zürich – verlagert werden.

Auf der Ertragsseite fallen vor allem die Steuererträge ins Gewicht. Sie sind um sage und schreibe 4 Steuerprozent höher als budgetiert. Die Steuereinnahmen sind also mehr angestiegen als wir damals mit einer Steuerfusserhöhung erreicht hätten. Wichtig für unsern Wirtschaftsstandort Zürich ist die Feststellung, dass dieser Mehrertrag vor allem durch die juristischen Personen erbracht wurde, allen voran durch die

vielgeschmähten Banken. Das gute Börsenjahr 1993 lässt auch den Kanton Zürich grüssen.

Der Rechnungsabschluss 1994 soll dem Regierungsrat, aber auch dem Kantonsrat Ansporn sein, unbeirrt mit der Sanierung des Staatshaushalts weiterzufahren. Wir haben jetzt den Beweis: Es lässt sich auch in diesem Kanton noch viel verändern. Der immer noch vorhandene Sanierungsbedarf von sage und schreibe etwa einer halben Milliarde Franken pro Jahr muss noch abgetragen werden. Wir warten immer noch gespannt auf die versprochenen «Effort»-Vorlagen. Wir rechneten mit dem Eingang vor den Frühlingsferien; heute rechnen wir mit dem Eingang vor den Sommerferien. Die Anträge sind überfällig, sonst wird das ausgeglichene Budget 1997, das der Regierungsrat ja vorschlagen will, zur Illusion.

Wir werden weiter mithelfen, dass der Kanton Zürich wieder mit einem gesunden Staatshaushalt auftreten kann. Das sind wir den Bewohnern, das sind wir aber auch den hier tätigen Firmen schuldig. Der Rechnungsabschluss 1994 ist ein Meilenstein für die Zukunft: Weg von der Defizitwirtschaft – hin zu einem gesunden Staatshaushalt! Daneben muss aber die Verwaltungsreform, die eingeleitet wurde, zügig weitergeführt werden.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Staatsrechnung 1994 und deren Abnahme in der vorliegenden Form.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Rechnung 1994 ist wesentlich besser ausgefallen als budgetiert. Dieser Erfolg – wenn dieses Wort verwendet werden kann – ist nur zu einem kleinen Teil auf die Leistung des Regierungsrates zurückzuführen. Ausgabenseitig haben die Angestellten des Kantons die Zeche bezahlt: kein Teuerungsausgleich, kein Stufenanstieg. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an die unrühmliche Rolle der SP im Dezember 1993 erinnern, als sie mit den Bürgerlichen zusammen half, eine der ureigensten Aufgaben des Parlaments an die Regierung zu delegieren. Ich meine, diese wesentliche Steuerungsmöglichkeit ist mit der Verwaltungsreform wieder ans Parlament zurückzudelegieren. Die Angestellten des Kantons Zürich – das muss hier gesagt sein – haben wesentlich einschneidendere Massnahmen im Bereich der Löhne hinnehmen müssen als die Angestellten der Stadt Zürich, und darüber hat ja bekanntlich eine Volksabstimmung stattgefunden.

Die Investitionsrechnung hatte im Budget gerade auch im Quervergleich zu andern Kantonen so hohe Beträge ausgewiesen, dass wir eigentlich froh sein müssen, dass manche Projekte zeitlich erstreckt wurden. Nicht zu vergessen ist, dass hohe Investitionskosten in einigen Jahren sich in der Laufenden Rechnung durch Unterhaltsbeiträge wieder bemerkbar machen werden. Der momentan forcierte Bau der Nationalstrassen, auch aus der Überlegung heraus, dass die Investitionen seitens des Kantons Zürich im Moment tief sind, wird sich in ein, zwei Jahrzehnten mit markanten Folgekosten bemerkbar machen, ganz besonders auch deshalb, weil der hohe Anteil an Tiefbauten besonders teure Sanierungen nach sich ziehen wird. Es gilt heute auch festzuhalten, dass sich der Bund bereits im folgenden Jahr hinsichtlich der Finanzierung der Unterhaltsarbeiten im Nationalstrassenbau gleichsam auf die Hälfte zurückzieht, nämlich von bisher 80%-Beiträgen auf nur noch 43%.

Im Bereich der Verkehrsüberwachung erfolgt der Rückzug des Bundes bereits. Deshalb möchte ich in einer Klammerbemerkung auch die Polizeidirektorin anfragen, warum der Kanton Zürich, wenn er die Autobahnüberwachung selber zahlen und organisieren muss, diese nicht auch strategisch steuert. Warum zeigt sich der Kanton Zürich, da doch der Regierungsrat im Massnahmenplan Luft eine Temporeduktion beschlossen hat, nicht auch bereit, diese Temporeduktion auf Autobahnen einzuführen?

Überhaupt muss im Zusammenhang mit der Rechnung die Rolle des Bundes kritisiert werden. Er informiert schlecht und es ist auch schlecht abzuschätzen, welche Kosten allenfalls auf den Kanton zukommen, welche Beiträge, die jetzt für den Kanton beschlossen sind, nicht mehr eintreffen werden. Gerade diese vagen und zuwenig konkreten Zahlen führen dazu, dass die Rolle des Bundes bei seinem Rückzug zuwenig ernst genommen wird. Wir sind dringend darauf angewiesen, vom Bund besser informiert zu werden.

Ich komme zurück zur Rechnung. Einnahmenseitig – wir haben es gehört – findet das gute Bankjahr 1993 seinen Niederschlag. Die Vorstellung, dass man von seiten des Kantons die Einnahmenseite bei den Gebühren wesentlich verbessern könne, hat sich mehr oder weniger als Flop erwiesen. Die Rechtspflege hat zwar höhere Gebühren, aber auch wesentlich höhere Abschreibungen vorzuweisen, und bei den Spitaltaxen ergab sich eine wesentliche Umlagerung auf die Fürsorge-

kosten. Schliesslich scheint der Grünen Fraktion, dass die Gebühren im Umweltbereich nun endlich kostendeckend eingezogen werden sollten. Ein notwendiges Umdenken ist hier eingeleitet, es muss aber, insbesondere bei der Energie und beim Wasser beziehungsweise Abwasser, unbedingt vollzogen werden.

Ein weiterer Punkt, den wir gesehen haben, sind die teilweise problematischen Mietverhältnisse. Wir zahlen hohe Mieten für einzelne Verwaltungsbereiche, die zum Teil eine Folge von euphorischen Bauentscheiden dieses Rates sind. Ich erinnere Sie an den Börsenentscheid oder auch an den kürzlichen Flughafenentscheid.

Von seiten der Grünen Fraktion begrüessen wir die Bemühungen zur Verwaltungsreform. Wir brauchen aber für dieses Parlament unbedingt neue Entscheidungsinstrumente. Sinnvoll ist auch das notwendig aufbereitete Zahlenmaterial mit entsprechenden Kennwerten, sonst werden wir unsere Kompetenz, wesentliche, aber auch weniger wesentliche Entscheide zu treffen, nicht wahrnehmen können. Wichtig scheinen uns auch Kostenrechnungen für alle Verwaltungsbereiche, die es gestatten, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Hier noch einmal der Querverweis auf die Mieten, wo einzelne Verwaltungsbereiche ganz unterschiedlichen Situationen ausgesetzt sind.

Als Referentin der Baudirektion möchte ich auf einen Missstand hinweisen, und zwar auf die Fondsrechnung auf Seite 182. Wir haben hier zwei wesentliche Fonds, die markant im Minus stecken, notabene der Strassenfonds mit minus 77 Millionen Franken und der Natur- und Heimatschutzfonds mit minus 37 Millionen Franken. Von seiten dieses Parlaments müssen wir in diesem Bereich etwas tun. Entsprechende Massnahmen hat der Baudirektor eingeleitet.

Ich bedanke mich beim Baudirektor für die offene Informationspolitik, und ich danke den kantonalen Angestellten für ihre Arbeit im laufenden Rechnungsjahr. Ich beantrage Ihnen, die Staatsrechnung 1994 zu genehmigen.

Doris Gerber - Weeber (SP, Zürich): Sicher konnten wir spontan ein wenig aufatmen, als die Ergebnisse der Staatsrechnung 1994 bekannt wurden. Ich will die Zahlen nicht mehr im einzelnen nennen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dies bereits getan. Die SP-Fraktion wird auf die Rechnung 1994 eintreten und ihr auch zustimmen.

Zum einen ist sie besser als erwartet, zum andern lässt sich sowieso nichts daran ändern. Sie dient in meinen Augen vor allem dazu, Ansatzpunkte für eine bessere Zukunft zu suchen. Allerdings gibt es einige Themen, die aus der Sicht der SP-Fraktion kommentiert werden müssen.

Zum Beispiel das Thema Personal: Den weitaus grössten Sparbeitrag hat das Personal geleistet, indem es akzeptieren musste, dass kein Teuerungsausgleich und kein Stufenanstieg gewährt wurde. Dazu wurde innerhalb der Verwaltung der Leistungsdruck erhöht – ein durchaus nicht nur negativer Aspekt. Dies geschah aber meines Wissens ohne begleitende, motivierende Führungsarbeit seitens der Vorgesetzten. Nicht überall, aber in vielen Teilen der Verwaltung wird immer noch keine eigentliche Personalführung auf ein Ziel hin praktiziert – ein Umstand, der sich in schwierigen Zeiten doppelt auswirkt: mit Verunsicherung und Demotivierung. Demotivierung kann auch daher kommen, dass Beamte oft pauschal und ungerechtfertigt von ausserhalb der Verwaltung angegriffen werden. Ein Umstand, dem entschiedener entgegenzutreten ist.

Das leitet zu einem zweiten Thema über, das ich kommentieren möchte: Verwaltungsreform und New Public Management. Nicht nur das Image der Verwaltung muss verbessert werden, sondern auch ihre Effektivität und ihre Effizienz. Deshalb muss der Regierungsrat in unseren Augen jetzt ernst machen mit der Verwaltungsreform. Diese Sache fällt aber nicht vom Himmel, sondern muss seriös vorbereitet werden, und zwar unter Einbezug des Personals. Das gilt sowohl für die Konzepte wie auch für die Umsetzung in die Praxis. Hier gilt es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Ziele umsetzen müssen, vorzubereiten und dafür zu motivieren. Da ist es notwendig, einen guten mittleren Weg zwischen Hektik beziehungsweise Aktivismus und ängstlicher Bedächtigkeit zu finden. Wir haben es ja eben am Beispiel des Spitals von Dielsdorf gesehen: Was nicht gut vorbereitet und begründet ist, fällt durch. Die Neuorientierung der Verwaltung muss also Qualität haben. Aber Qualität ist nicht unbedingt die höchste Menge pro Zeiteinheit, sondern eine gute Menge pro Zeiteinheit. Was jetzt schon klar ist: Die Verwaltungsreform kostet zuerst zusätzliche Gelder. Sie wird erst später etwas einbringen. Und sie wird uns neben der Überschaubarkeit der Kosten auch eine für ihre Leistung auch anerkannte Verwaltung bringen müssen.

Das dritte Thema, das ich hier behandeln möchte, ist das Verschieben der Kosten von der Bundes- auf die Kantonsebene und von der Kantons- auf die Gemeindeebene. Dieser Prozess ist voll im Fluss und niemand hat den Überblick. Das wurde auch von der Finanzdirektion zugegeben, als die Finanzkommission Auskunft darüber wollte, wieviel Bundesbeiträge abgebaut werden sollen und wie die Direktionen davon betroffen sind. Ich zitiere aus der Antwort von Herrn Regierungsrat Honegger vom 28. Juni 1995: «Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen sind wir nicht in der Lage, die beiden Fragen zu beantworten.»

Auch innerhalb des Kantons allgemein gibt es meines Wissens keine aktuellen Übersichten über die durchgezogenen und geplanten Sparanstrengungen. Ich wünschte mir einmal eine Tabelle, in der alles untergebracht ist. Was die einzelnen Direktionen anbelangt, kann ich nur sagen, dass zum Beispiel die Erziehungsdirektion letztes Jahr nicht systematisch Auskunft gegen konnte.

Fazit: Es wird drauflosgepart, ohne Übersicht über die Zusammenhänge und die Auswirkungen. Die untersten in der Reihe dieser Staatskaskaden sind die Gemeinden einerseits und andererseits diejenigen Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Gerade hier müssen wir klar abschätzen können, wieviel Schlankheit unser Staat erträgt, und zwar bevor wir alles demontiert haben. Sparen heisst für mich gleichviel wie Umbauen eines Hauses bei voller Nutzung.

Zusammenfassend: Für mich ist Schieben nicht Sparen. Diese Verschiebungen von Kosten unter den verschiedenen Ebenen unseres Staates bedeuten nicht unbedingt, dass gespart wird. Es handelt sich hier oft um die Vorspiegelung von Tatsachen. Wichtig ist sowohl der Blick in die Tiefe, die Transparenz der Kosten, die Kostenwahrheit und dass die Aufgaben optimal kontrolliert werden, aber auch der Blick über das Ganze, das heisst auf die verschiedenen Ebenen unseres Staates: Bund, Kanton und Gemeinden.

Ich möchte nicht versäumen, auch hier noch etwas über die Abgeltung der Leistungen zwischen Kanton und Stadt Zürich zu sagen. Hier lag zunächst der Buschor-Bericht vor. Gemäss dessen Zeitplan wäre er jetzt voll umgesetzt und man könnte das Problem gut weglassen. Seine Umsetzung in die Wirklichkeit lässt aber auf sich warten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Schliesslich ist es eine neue Materie, dazu kommen die Halbherzigkeit bei der Umsetzung durch den Regierungsrat,

die Tücke der Details und ein utopischer Zeitplan. Herr Buschor, ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform: Wir brauchen realistische Zeitpläne und dürfen keine falschen Erwartungen wecken. Unterdessen hat man sich aber auf die Punkt-für-Punkt-Politik konzentriert. Ich erinnere an die Abstimmungen über Opernhaus und Polizei, und ich erinnere gern noch einmal daran, dass auf diesem Sektor schöne Erfolge aufzuweisen sind und dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grossen Mehrheiten zu den Abgeltungen definitiv Stellung genommen haben. Jetzt muss hier aber nicht abgebrochen, sondern weitergefahren werden, zum Beispiel mit den Jugendsekretariaten. Das heisst, dass die Rechnung des Kantons für mich nicht umfassend ist, wenn die berechtigten Abgeltungen, auch wenn dafür noch Gesetzesänderungen notwendig sind, nicht berücksichtigt werden.

Zum Schluss: Bei diesem Rückblick auf das Jahr 1994 können wir nicht stehen bleiben. Der Blick richtet sich auf die Laufende Rechnung 1995 und auf das Budget 1996. Zur Laufenden Rechnung 1995 hätte ich gerne noch gewusst, ob Herr Regierungsrat Honegger einen Zwischenstand nennen kann, eine Abschätzung der Situation.

Zum Budget 1996: Da werden wahrscheinlich grosse Auswirkungen der Sparanstrengungen erst wirksam werden, zum Teil auch noch später. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, das gespart werden muss. Sie wissen aber ganz genau, dass wir die Rasenmähermethode ablehnen. Uns geht es darum, eine qualitativ ergiebige Verwaltungsreform zu unterstützen. Das bedeutet, dass die Aufgaben des Staates in guter, kostengünstiger Weise und zielgerichtet wahrgenommen werden, eben – wie ich schon erwähnte – effektiv und zugleich effizient. Dies bedingt eine kontinuierliche Überprüfung der Aufgaben selbst und der Art, wie sie ausgeführt werden. Das heisst: Die Anstrengungen müssen weitergeführt werden, und zwar unter strenger Beachtung des Kriteriums Qualität. Die Anerkennung und das Selbstbewusstsein der Verwaltung entsteht aus der Qualität ihrer Arbeit. Hier liegt ein gutes Stück Verantwortung beim Regierungsrat, aber auch beim Kantonsrat, der bestimmt, wie der Staat geführt werden soll.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Das Rechnungsergebnis 1994 lässt hoffen. Die EVP nimmt aber mit Skepsis Kenntnis vom Resultat. Ein bedeutender Faktor zur Begünstigung der Rechnung ist der höhere

Steuerertrag von 1470 Millionen Franken. Dieser Betrag ist aber recht unsicher, da namentlich juristische Personen diesen Betrag eingebracht haben. Ob auch künftig mit solchen Steuererträgen zu rechnen ist, ist wohl eher zweifelhaft. Im weiteren nehmen wir auch Kenntnis davon, dass insbesondere im Bereich der Personalkosten die Aufwendungen doch um 90 Millionen Franken tiefer sind als erwartet wurde. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit diese Position ausgereizt ist. Künftig wird man sehr wohl darauf achten müssen, ob der sogenannte Spar-
druck auf Kosten des Personals auch weiterhin umgesetzt werden kann. Zusätzlich ergebnisbegünstigend sind Verschiebungen innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche, namentlich seitens des Bundes zu Lasten der Kantone oder auch zu Lasten der Gemeinden. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit dies weiter so anhalten kann. Ich denke auch an das Aufschieben von Aufgaben auf die lange Bank. Da gilt es, zur Vorsicht zu mahnen, denn wenn später ein Nachholbedarf aufgeholt werden muss, können diese Altlasten zu einem späteren Zeitpunkt zu einer erheblichen Belastung werden. Wichtig wird in Zukunft wohl sein, dass in allen Verwaltungsbereichen eine hohe Budgetdisziplin beachtet wird. Wir werden wohl bei der Budgetberatung Gelegenheit dazu haben, uns intensiv mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Die EVP ist eindeutig der Meinung, dass auf dieses Geschäft einzutreten ist und beantragt Ihnen, die Rechnung 1994 abzunehmen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die Staatsrechnung 1994 ist abgeschlossen; wir können nichts mehr daran ändern. Es dürfte aber kaum verboten sein, Lehren und Schlüsse daraus zu ziehen. Ich möchte auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Aus einigen Zahlen dieser Rechnung ist eine Entwicklung herauszulesen – Sie konnten es auch beim Voranschlag 1995 sehen und werden es beim Voranschlag 1996 wieder finden –, die sehr problematisch ist und keine Lösung bedeutet. Seit einiger Zeit besteht der Trend, dass der Bund finanzielle Aufgaben an die Kantone delegiert oder delegieren möchte und dass unser Kanton mit den Gemeinden ebenso vorgeht. Im Rahmen der finanziellen Misere – vor allem beim Bund – ist dieses Vorgehen irgendwie begreiflich, aber es ist falsch. Reines Verschieben von Finanzlasten bedeutet nicht Sparen. St. Florian lässt grüssen! Solche Veränderungen sind nur dann angebracht und sinnvoll, wenn damit eine Vereinfachung bei der Arbeit, eine echte Deregulierung und eine generelle Verminderung der

Ausgaben erzielt werden kann. Zudem hat gleichzeitig eine entsprechende Kompetenzzuweisung an die verantwortlichen und zahlenden Stufen zu erfolgen. Ich ersuche darum den Regierungsrat, seinerseits sich beim Bund in diesem Sinne zu wehren und einzusetzen. Auch unseren Zürcher Parlamentariern in Bern wäre dies auf den Weg mitzugeben, den bisherigen und ab Herbst den neuen; es dürfte ja ein paar von ihnen im Saal haben. Andererseits ersuche ich den Regierungsrat, mit den Gemeinden massvolle und sinnvolle Lösungen anzustreben, damit diese nicht aus diesem Grund Steuererhöhungen vornehmen müssen. Bei den anstehenden Reformen ist unbedingt daran zu denken. Den Rat ersuche ich, bei künftigen Entscheiden auch in diese Richtung zu denken und zu handeln.

Markus Werner (CVP, Dällikon): «Fortes fortuna adiuvat» oder – anders gesagt – «Dem Tapferen hilft das Glück». Tapfer insofern, als die Regierung und teilweise das Parlament in der Vergangenheit versucht haben zu sparen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wir die Rechnung wieder ins Gleichgewicht bringen. Glück aber hauptsächlich insofern, als die relativ gute Ausgangslage bei der Rechnung 1994 dadurch entstanden ist, dass dafür Faktoren verantwortlich zu machen sind, auf die wir nur bescheidenen Einfluss ausüben können. Bei den Steuererträgen – das sollte vielleicht auch einmal gesagt werden – ist es sehr entscheidend, dass diejenigen, die diese massiven Steuererträge dem Staat abliefern können, auf gute Rahmenbedingungen zählen dürfen. Wir haben das bei der Besprechung der Rechnung in der Fraktion auch ausdrücklich in dieser Form so festgehalten, und wir möchten das in Form einer Anregung plazieren: Wir müssen auf diese Standortfaktoren achten, wir müssen schauen, dass diese Steuererträge auch in den kommenden Jahren in diesem Umfang erhalten bleiben können. Da braucht es nicht nur Sparvorschläge, sondern auch gute Rahmenbedingungen.

Ich komme dann in der Detailberatung noch auf einzelne Punkte zurück. Ich möchte im Rahmen des Eintretens nur noch sagen, dass die auch von der SP und den Grünen hinsichtlich des Personals erbrachten Opfer, die selbstverständlich anerkannt werden, nicht oder nur unbedeutend massgeblich dafür sind, dass die Rechnung in diesem Umfang besser abgeschlossen hat. Wir sehen auch zum Beispiel, Frau Genner, dass die Anpassungen der Gebühren sehr wohl etwas gebracht haben. Wir haben Mehreinnahmen von 27 Millionen Franken. Ich glaube bei

einem um rund 320 Millionen Franken besseren Resultat ist dieser Beitrag doch signifikant und sollte auch anerkannt werden.

Die CVP ist für Eintreten, und wir ersuchen Sie, ebenfalls auf die Rechnung einzutreten.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die Rechnung liegt vor; die Daten sind bekannt. Ich möchte nicht mehr darauf eingehen. Das Resultat ist günstig. Die LdU-Fraktion stimmt dieser Rechnung zu. Aber gestatten Sie mir zwei Bemerkungen anzubringen, auf zwei Perspektiven hinzuweisen, die mir wichtig erscheinen.

In der Debatte hört man immer wieder zwei Worte: Globalbudgetierung und Verwaltungsreform. Auch in der Privatwirtschaft wird dereguliert, im nationalen Bereich wird dereguliert. Aber diese Globalbudgetierungen und Verwaltungsreformen haben Auswirkungen auf die Beschäftigungslage. Damit verstetigen wir die Arbeitslosigkeit. Längerfristig geht die Verstetigung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Langzeitarbeitslosigkeit, auf Kosten der Kommunen, der Gemeinden. Die Leute stehen dann letztlich vor den Arbeitsämtern, und das belastet die Rechnung der Kommunen, es belastet die Rechnung des Staates. Hier wird es langfristig darum gehen – deshalb mein Votum an die Adresse der Regierung –, darüber nachzudenken, dass künftig nicht nur mehr die Erwerbseinkommen versteuert werden können, sondern es werden neue innovative Lösungen gesucht werden müssen, wie die Einnahmen gesichert werden können. Nur über die Einkommen wird es nicht gehen, wenn wir mit einer Sockelarbeitslosigkeit von 4% oder 5% leben müssen. Auch die Staatsrechnung 1994 profitiert ja von Minder Ausgaben im Personalbereich. Wenn die Kaufkraft nicht mehr so gross ist, wird auch die Wirtschaft nicht so gut funktionieren. und die vorhin angesprochenen Rahmenbedingungen werden ungünstiger. Das heisst also, es braucht neue Überlegungen darüber, wie die Einnahmen auch in Zukunft gesichert werden können. Wir können nicht mehr so weiterfunktionieren. Wenn die Erwartungen dahin gehen, dass bis zu einer halben Milliarde Franken die Defizite nicht ausgeglichen sein werden, werden wir künftig auf neue Einnahmen angewiesen sein.

Ein Zweites, das mir wichtig erscheint: Es wurde schon mehrmals auf die Ausgabendisziplin hingewiesen. Das heisst, man soll nicht einfach Geld ausgeben und eine Ausgabenbremse anziehen. Ich bin in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag des baselstädtischen Finanzdirek-

tors gestossen. Der Liberaldemokrat will künftig eine Ausgabendisziplin über das Finanzhaushaltsgesetz einführen, und zwar in dem Sinn, dass automatisch eine Steuererhöhung erfolgt, wenn das Ausgabenwachstum gegenüber den Einnahmen um mehr als 2% steigt. Eine Idee, die mir überlegenswert erscheint. Die Verknüpfung diszipliniert den Rat, diszipliniert den Regierungsrat und diszipliniert das Volk. Ich will den Vorschlag nicht mit einer Parlamentarischen Initiative lancieren. Man kann ihn auch hier zur Diskussion stellen, und Sie, Herr Regierungsrat, können sich einmal die Frage der Verknüpfung der Steuererhöhungen mit den Staatsausgaben überlegen. Beim genannten Beispiel werden die Steuereinnahmen jeweils nur für ein Jahr bestimmt. Eine Möglichkeit, die mir im Zusammenhang mit einer Ausgabenbremse überlegenswert erscheint.

Wir stimmen der Rechnung zu. Sie schliesst gut ab. Wir hoffen, dass sie künftig genausogut ausfällt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch wenn ich weitgehend einiggehe – oder sogar im gesamten – mit den Ausführungen von Frau Pfister, so veranlasst mich dennoch eine ihrer Äusserungen, meinerseits eine Anmerkung zu machen. Es handelt sich um ihre Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten. Es ist ein überholter Automatismus, der hier zur Diskussion steht. Ich spreche aber auch nicht der Abschaffung der Teuerungszulage das Wort. Ich meine, wir müssen auch in Zukunft fähig sein, auch beim Staat – nicht nur in der Wirtschaft, wie das heute üblich ist – bei den Personalkosten, die ja hier einen grossen Anteil der Ausgaben ausmachen, pragmatisch vorzugehen und dann Anpassungen vorzunehmen, wenn es möglich ist, beziehungsweise mit den Kosten repressiv umzugehen, wenn wir es uns nicht leisten können. Das ist auch ein Instrument, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das ist auch ein Instrument, dafür zu sorgen, dass wir nicht automatisch wieder in einen Teuerungszyklus hineinlaufen, der im letzten Fall ein wesentliches Element dafür war, dass unsere Konjunkturlage einen Einbruch erlitten hat. Und, Frau Genner, ich bin sehr froh, dass wir dieses Instrument unserer Regierung in die Hand gegeben haben. Ich würde es auch dort belassen. Ich bin überzeugt, dass die Regierung damit viel vernünftiger umgeht.

Noch ein Wort zu Herrn Schaller: Mit automatischen Steuererhöhungen wären wir nicht gerade auf dem richtigen Weg, die Finanzen wieder in den Griff zu bekommen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Auch wenn die Rechnung 1994 mit einem Defizit von weniger als 100 Millionen Franken abschliesst, wäre Euphorie fehl am Platz. Wir haben immer noch ein Defizit – Frau Illi hat es gesagt –, und wir haben ein Defizit in einer Zeit, da die Konjunktur sich zu verbessern beginnt. Staatliche Defizite sind allenfalls in rezessiven Zeiten denkbar und auch hinzunehmen, wenn die Einnahmen zurückgehen und die Ausgaben, vor allem auf der sozialen Seite, ansteigen. Aber in Zeiten der sich abzeichnenden Hochkonjunktur sollten wir keine Defizite mehr schreiben, sondern hier sollten wir Ertragsüberschüsse verzeichnen für die nächste Rezession, die bestimmt kommt; diese Polster haben wir heute nicht.

Also das Defizit ist immer noch da. Die Verschuldung steigt mit jedem Defizit, und mit dem Ansteigen der Verschuldung steigen auch immer noch die Zinsenlasten. Diese werden auch in bezug auf ihren Anteil zu den Gesamtausgaben der Laufenden Rechnung immer grösser. Je grösser die Zinsen, desto weniger Geld bleibt uns für die eigentlichen Staatsaufgaben zur Verfügung. Wir sollten also jetzt darauf hindeuten, die Schulden abzubauen, die Zinslasten zu senken und wieder einen grösseren Spielraum zu erhalten, um unsere Aufgaben auch tatsächlich erfüllen zu können.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist nach wie vor ungenügend, auch wenn er heute bei 40% liegt. Es ist immer noch eine Mehrheit der Investitionen, die wir über den Kapitalmarkt, also fremdfinanzieren müssen. Die anzustrebende Grenze wäre etwa bei 60%. Davon sind wir heute noch weit entfernt.

Trotzdem: Wenn wir das Resultat 1994 mit den Resultaten der Staatsrechnungen der Vorjahre vergleichen, auch mit dem Voranschlag 1994, dürfen wir das Resultat als relativ gut bezeichnen. Ich sage ausdrücklich «relativ», weil bei den Abschlüssen 1993/1994 die Gefahr besteht, dass wir uns in falscher Sicherheit wiegen. Ist es tatsächlich schon eine Trendwende, die mit dem Resultat 1994 erreicht worden ist? Wir haben nun zweimal hintereinander, nämlich im Jahr 1993 und im Jahr 1994 zum Teil deutlich bessere Resultate geliefert als mit dem Voranschlag befürchtet werden musste. Aber wenn das Resultat etwas genauer analysiert wird, dann stellen wir fest, dass sowohl im Jahr 1993 als auch im

Jahr 1994 besondere Faktoren eine Rolle gespielt haben, die uns jetzt nicht in Sicherheit wiegen lassen sollten. Es ist darauf hingewiesen worden: Die Steuereinnahmen sind im Jahr 1994 – ich möchte das Wort gebrauchen – recht eigentlich «explodiert», namentlich im Bereich der juristischen Personen. Das war eine Folge des ausgezeichneten Jahrhundert-Börsenjahrs 1993. Namentlich unsere Grossbanken, aber auch andere Dienstleistungsunternehmen, haben massiv grössere Steuerbeträge abgeliefert als im Vorjahr. Das zeigt auf der einen Seite wie wichtig die Banken als Schlüsselgrösse unserer kantonalen Volkswirtschaft sind, und zeigt auf der andern Seite aber auch, wie abhängig die Banken, und damit auch ein grosser Teil der Steuererträge der juristischen Personen, von der Börsenlage sind. Ich ziehe jedenfalls für mich daraus die Konsequenz, dass unsere Politik vermehrt auch darauf ausgerichtet sein muss, für unsere Banken, die in unserer kantonalen Volkswirtschaft eine Schlüsselgrösse darstellen, ein Umfeld zu schaffen, das es ihnen erlaubt, ihre Gewinne wieder vermehrt hier in Zürich anfallen zu lassen und nicht im Ausland. Leider ist die Tendenz feststellbar, dass ein immer grösser werdender Anteil der Gewinne der Grossbanken nicht in der Schweiz, sondern ausserhalb unserer Landesgrenzen erwirtschaftet werden. Als Massnahmen dazu erwähne ich nur das Stichwort Stempelsteuer, unter welcher die Banken nach wie vor massiv leiden.

Ausgabenseitig ist das Resultat 1994, verglichen mit dem Vorjahr, vor allem geprägt durch einen leichten Rückgang beim Personalaufwand. Das ist in der Tat eine kleine Sensation. Seit rund 50 Jahren ist es nie mehr geschehen, dass der Personalaufwand, verglichen mit dem Vorjahr, real zurückgegangen ist. Ich bin nicht so sicher, ob dieses Resultat erreicht worden wäre, wenn die Kompetenzen für die Festlegung des Teuerungsausgleichs nach wie vor beim Parlament gelegen hätten. Der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen. Er ist sich aber auch darüber im klaren, dass es eine Massnahme war, die nicht beliebig weiter fortgesetzt werden kann. Wir müssen die Löhne unseres Staatspersonals immer wieder an der Marktentwicklung messen, denn wir wollen auf dem Personalmarkt auch um die besten Leute kämpfen können.

Immer noch unter der Frage «Ist es eine Trendwende oder nicht?» stellen wir auch fest, dass die Aufgaben, die auf uns zukommen, immer noch wachsen. Als Stichwort diene nur der ganze Bereich «Sicherheit»,

wo enorm und mit enormen Folgekosten investiert wird, in betrieblicher und personeller Natur, aber auch in kalkulatorischer Hinsicht.

Die Aufgaben des Bundes – dadurch gekennzeichnet, dass die Kantone einen erheblichen Teil davon finanzieren müssen – sind mit zusätzlichen Aufwendungen im Kanton Zürich verbunden. Ich zweifle keinen Moment daran, dass die Sanierung der Bundesfinanzen, die in den nächsten Jahren kommen muss, auch mit zusätzlichen Belastungen der Kantone verbunden sein wird. Da spielt der Kanton Zürich natürlich immer eine wichtige Rolle.

Ich wage die Behauptung, die Trendwende sei noch nicht erreicht. Es gibt zuviele Kriterien, welche auch die Zukunftsperspektiven noch beeinflussen. Das Ziel bleibt aber nach wie vor gleich, wie es im Bericht und Antrag des Regierungsrates festgehalten ist: Der Haushaltsausgleich ist bis 1997 anzustreben und zu realisieren. Dies aus zwei Gründen: Erstens wollen wir auf jeden Fall verhindern, dass für die Finanzierung der laufenden Aufwendungen eine Verschuldung erfolgen muss. Verschuldung für Investitionen: ja; Verschuldung für die Ausgaben der Laufenden Rechnung: nein. Das ist die unterste Limite, unter die der Regierungsrat auf keinen Fall gehen will. Zweitens ist der Regierungsrat auch nicht bereit, das Eigenkapital, das Ende 1994 noch in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken lag, so weit abzubauen, dass es plötzlich unter null sinken würde. Wenn Sie die bisherige Finanzplanung betrachten und ihr diese beiden Kriterien zugrunde legen, dann sehen Sie, dass man nicht darum herumkommt, bereits 1997 wieder Ertragsüberschüsse oder mindestens eine ausgeglichene Laufende Rechnung präsentieren zu müssen.

Wie wollen wir das erreichen? Es ist die Frage nach dem Vergleich zum Voranschlag 1995 gestellt worden. Der Überblick liegt noch nicht vor. Die Vollzugskompetenz des Voranschlags ist ja im Kanton Zürich zu Recht dezentral bei den Direktionen. Wir erheben zurzeit einen ersten Zwischensaldo und werden im Verlaufe dieses Monats noch der Finanzkommission Bericht erstatten können. Es wird aber zweifellos schwierig werden, den Voranschlag 1995 einzuhalten, weil bereits das erste halbe Jahr gezeigt hat, dass wieder zusätzliche Aufgaben auf uns zugekommen sind. Sie erinnern sich an die Nachtragskredite I. Serie.

Wir wollen für den Voranschlag 1996 scharfe Budgetrichtlinien beachten; sie sind bereits erarbeitet. Die Finanzkommission teilt die Beurteilung, dass diese Budgetrichtlinien hinsichtlich der Aufwandseite sehr

anspruchsvoll sind. Wir wollen das «Effort»-Paket weiterführen. Es ist in der Diskussion kritisiert worden, dass dieses Paket immer noch nicht dem Kantonsrat zugeleitet worden ist. Ich gebe zu, dass wir ursprünglich die Absicht hatten, dieses Paket im letzten Herbst zu unterbreiten. Dann haben wir es vor allem aufgrund der Entwicklung nach Annahme des revidierten Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes des Bundes überarbeiten müssen. Einzelne Elemente mussten wieder ausgewechselt werden. Dies alles geschah nur im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Pakets. Wir wollen sicherstellen, dass sowohl Sie als Parlament als auch das Stimmvolk im Kanton Zürich diesem Paket dann auch wirklich zustimmen. Mit einem Paket, das zwar geschnürt, aber politisch nicht tragfähig ist, ist uns nicht gedient. Wir brauchen diese 40, 50 Millionen Franken, die durch dieses Sparpaket resultieren. Was wir aber vor allem brauchen – das ist in der Diskussion ebenfalls zum Ausdruck gekommen –, ist ein Steuerungsinstrument in den Händen des Regierungsrates, aber auch in den Händen des Parlaments, um vermehrt strategisch die politischen Schwerpunkte setzen und die vorhandenen Mitteln entsprechend aufteilen zu können, so, wie man eben politisch gewichtet. Dieses Instrumentarium fehlt uns heute. Angesprochen ist eine Verwaltungsreform, die uns das Führungsmittel in die Hand geben soll. Sie soll eine vermehrte Trennung vom strategischen und operativen Teil der Aufgabenerfüllung bringen, zusätzlich soll sie erlauben, mit Globalbudgets zu arbeiten. Vorgesehen ist eine Art Holdingstruktur. Dies alles ist beim Regierungsrat in Bearbeitung. Sie werden nächstens mit den entsprechenden Informationen bedient. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Verlaufe der nächsten Woche die Öffentlichkeit an einer Pressekonferenz über seine diesbezüglichen ersten Beschlüsse zu orientieren. Selbstverständlich werden Sie diese Informationen auch direkt erhalten. Sie haben deshalb sicher Verständnis dafür, wenn ich auf diesen Punkt im heutigen Zeitpunkt nicht näher eintreten kann. Nächste Woche werden Sie die entsprechenden Informationen erhalten.

Ich möchte noch etwas zum Problemkreis «Gemeinden» sagen. Wir haben die Personalkosten im Griff, wir haben den eigenen Sachaufwand mehr oder weniger im Griff, wir haben eine Aufwandkategorie nicht im Griff, das sind die Beiträge. Die Beiträge wachsen in den letzten Jahren nach wie vor überproportional, und auch die Finanzplanung zeigt, dass hier ein enormes Problem besteht. Die Gemeinden sind vor allem die

Empfänger dieser Staatsbeiträge. Es ist deshalb unumgänglich, dass mit den Gemeinden zusammen eine Strategie erarbeitet werden kann, um diesen Haushaltsposten in den Griff zu bekommen. Bis heute – da möchte ich Herrn Jud widersprechen – waren sämtliche Sparmassnahmen des Kantons für die Gemeinden insgesamt haushaltsneutral, auch unter Einschluss des Pakets, das nächstens dem Kantonsrat zugeleitet wird. Aber ich schliesse nicht aus, dass weitere Schritte, weitere Sanierungsmassnahmen, die jetzt erarbeitet werden, eine gewisse Lastenverschiebung auf die Gemeinden bringen werden. Da wird es darum gehen, nicht nur die Defizite zu verlagern, sondern auch die Kompetenzen vermehrt auf die Gemeindeebene zu verlagern. Dann haben wir auch in bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einiges gewonnen.

Herr Schaller hat noch die Frage nach der institutionellen Reform gestellt. Wir haben uns diese Frage auch schon öfters gestellt: Gibt es institutionelle Möglichkeiten, um mittel- oder längerfristig das Haushaltgleichgewicht quasi in einem Automatismus sicherstellen zu können? Es gibt in der Eidgenossenschaft Kantone, die ein solches Instrument bereits installiert haben. Ich erinnere an den Kanton St. Gallen, der sich verpflichtet, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Wenn sie nicht ausgeglichen werden kann, dann muss der Regierungsrat automatisch eine Steuerfusserhöhung beantragen. Wir haben bis jetzt von solchen institutionellen Reformen abgesehen, weil wir der Auffassung sind, dass der Spardruck beim heutigen System, wie es im Kanton Zürich gilt – nämlich mit einem festen Steuerfuss für drei Jahre –, grösser ist, als wenn jährlich die Steuerfusserhöhung diskutiert werden kann und gewissermassen in einem Automatismus, wenn die Ausgaben steigen, auch die Steuern angepasst werden müssen. Ich glaube, wir sollten umgekehrt vorgehen: Wenn zusätzlich Aufwendungen auf uns zukommen, sollten wir uns zuerst die Frage stellen, ob es andere Bereiche gibt, wo wir abbauen können, anstatt auf der Ertragseite die nötigen Korrekturen vorzunehmen.

Ich möchte zum Schluss meinen Kolleginnen und Kollegen danken für die grosse Budgetdisziplin im Jahr 1994. Es war keine Selbstverständlichkeit, dass die Aufwandsposten zum Teil erheblich unter den Voranschlagswerten geblieben sind. Ich danke auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ich stelle fest, dass in der Verwaltung ein wirtschaftliches Denken Platz greift und eine gute

Stimmung herrscht, Voraussetzungen, um eine Verwaltungsreform mit entsprechenden Massnahmen durchführen zu können. Ich danke schliesslich auch der Finanzkommission, die sich intensiv mit der Staatsrechnung auseinandergesetzt hat, und beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Staatsrechnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

I. Verwaltungsrechnung

10 Behörden

Seiten 20 bis 22, Konten 1000–1003 und 1010

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege

Seiten 23 bis 28, Konten 1100–1150

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12 Rekurskommissionen

Seiten 29 bis 32, Konten 1201, 1203, 1205, 1210, 1215, 1216, 1220, 1221

Keine Bemerkungen; genehmigt.

13 Bezirksverwaltung

Seiten 33 bis 36, Konten 1300, 1305, 1310, 1315

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Das Konto 1305/Statthalterämter weist einen Aufwand von 8,1 Millionen Franken auf. Das Konto 4310.200/Gebühren für Strafverfügungen Einnahmen von rund 8,4

Millionen Franken. Es springt ins Auge, dass allein die Gebühren für Strafverfügungen den gesamten Aufwand der Statthalterämter nicht nur decken, sondern sogar noch um 251 940 Franken übersteigen. Eine erfreuliche Leistung, könnte man meinen. Nein, es stört, dass über Gebühren, die höchstens kostendeckend sein dürfen, vom Bürger noch zusätzliche versteckte Steuern abverlangt werden nach dem Motto «Wenn schon bestrafen, dann gleich zweimal». Hier ein Beispiel: Das Statthalteramt des Bezirks Zürich erhebt bei einer Busse von Fr. 150 noch zusätzlich eine Spruchgebühr von Fr. 178 zuzüglich Fr. 8 für Porto beziehungsweise – wie es so schön heisst – Zustellungskosten. Eine Staatsgebühr also, welche den Betrag der Busse klar übersteigt. Total werden statt der Fr. 150 für die Busse Fr. 336 fällig. Eine Übertretung wird also materiell mehr als zweimal bestraft.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen: 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Gebührenwucht? 2. Erachtet es der Regierungsrat gegenüber dem Bürger als richtig, dass der gesamte Aufwand der Statthalterämter sowohl 1993 als auch 1994 aus dem Ertrag des Kontos 4310.200/Gebühren für Strafverfügungen mehr als gedeckt werden konnte und dass 3. aus diesen Gebühren sogar ein Gewinn erzielt wird? 4. Warum wird nicht der Bussenertrag 1994 mit 8 Millionen Franken zur Deckung des Aufwands der Statthalterämter herangezogen?

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Die Statthalterämter sind nicht als Profit-Center ausgestaltet. Es geht also nicht darum, mit den Erträgen den Aufwand der Statthalterämter zu decken. Das sehen Sie auch daraus, dass der Ertrag ja massiv höher ist als die Aufwendungen, welche die Statthalterämter aufweisen. Sie kritisieren vor allem die Höhe der Gebühren. Diese waren allerdings in der Grössenordnung des Jahres 1993. Wir hatten bereits 1993 8,3 Millionen Einnahmen und bewegen uns nun etwa in der gleichen Höhe. Die Gebühren sollen den Verwaltungsaufwand decken und nicht mehr. Sie können auch gerichtlich überprüft werden, was hin und wieder vorkommt. Wir wissen, dass wir mit den Gebühren an einer oberen Grenze liegen. Aber ich glaube nicht, dass man sagen kann, die Gebühren seien zu hoch, weil sie ja sonst angefochten und in einem Rechtsverfahren allenfalls korrigiert würden. Der Ertrag aus Bussen ist im übrigen ebenfalls bei den Statthalterämtern aufgeführt, auf Konto 4370. Dort haben wir eine leichte Steigerung von

11,9 auf 12,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass die Statthalterämter mit einem relativ grossen Ertragsüberschuss in der Staatsrechnung zu Buche schlagen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

14 Kirchenwesen

Seiten 37 und 38, Konten 1400–1420

Keine Bemerkungen; genehmigt.

15 Ombudsmann

Seite 39, Konto 1500

Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Staatskanzlei

Seiten 40 bis 42, Konten 2000–2001

Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Innern

Seiten 43 bis 48, Konten 2100–2123

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz

Seiten 49 bis 54, Konten 2200–2213

Keine Bemerkungen; genehmigt.

23 Direktion der Polizei

Seiten 55 bis 60, Konten 2300–2311

Keine Bemerkungen; genehmigt.

24 Direktion des Militärs

Seiten 61 bis 67, Konten 2400–2415

Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Direktion der Finanzen

Seiten 68 bis 80, Konten 2500–2570

Keine Bemerkungen; genehmigt.

26 Direktion der Volkswirtschaft

Seiten 81 bis 103, Konten 2600–2607, 2610–2620, 2630–2637

Keine Bemerkungen; genehmigt.

27 Direktion des Gesundheitswesens

Seiten 104 bis 128, Konten 2700–2737

Keine Bemerkungen; genehmigt.

28 Direktion der Fürsorge

Seiten 129 bis 131, Konten 2800–2801

Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Direktion des Erziehungswesens

Seiten 132 bis 135, 137 bis 142, Konten 2900, 2910–2945

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die Erziehungsdirektion ist ja vergleichsweise ein sehr grosses Schiff, und ein grosses Schiff ist auch sehr schwer zu bremsen, wenn es einmal in Fahrt ist. Aber ich möchte sie darauf hinweisen, dass dieses Schiff jetzt tatsächlich langsamer fährt und auch bremst. Aber wo bremst es? Wenn Sie den Gesamtsaldo betrachten, dann stellen Sie fest, dass er positiv ist. Ich möchte Ihnen auch sagen, woher das rührt, weil ich «meinen» allgemeinen Teil, für den ich Referentin der Erziehungsdirektion bin, etwas absetzen möchte vom Teil Universität.

Beim allgemeinen Teil, zu dem das Sekretariat, die Volksschule, die Mittelschulen usw. gehören, ist gegenüber dem Budget ein positiver Abschluss zu verzeichnen. Dieses positive Ergebnis hat das wettge-

macht, was die Universität am Gesamtbudget der ED nach unten gezogen hat. Darauf möchte ich ausdrücklich hingewiesen haben. Es ist klar, dass beim Schulwesen am meisten die Löhne ins Gewicht fallen. Hier wurde in der Regel im Rahmen des Budgets operiert. Ich möchte Sie aber bitten zu beachten, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler haben, dass wir schwierigere Schülerinnen und Schüler haben und dass dadurch hier eine zusätzliche Leistung erbracht werden muss.

Ich habe versucht, auch bei den Mittelschulen etwas zu differenzieren. Das ist anhand der vorliegenden Fassung der Rechnung sehr schwierig. Es gelingt eher, wenn man die Mittelschulen in der dicken Fassung der Rechnung unterteilt. Dort kann man dann die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen besser erkennen. Das wird eine Aufgabe sein, die nun durch die Finanzkommission fortlaufend wahrzunehmen sein wird, um zu erkennen, wie die Rechnungen der einzelnen Schulen im Detail aussehen.

Ich fasse zusammen: Sparen ist auch hier – wie überall – durchaus möglich, aber die Beachtung des Kriteriums Qualität scheint mir hier ein zentrales Anliegen zu sein. Daran möchte ich festhalten, und darauf zu achten, betrachte ich auch als meine Aufgabe.

Seiten 135, 136, 143 bis 145, Konten 2901–2903 und 295

Dr. Regula P f i s t e r (FDP, Zürich): Wenn ich schon das Wort zur Universität habe, dann haben Sie sicher nichts dagegen, wenn ich eine Klammer auf- und wieder zumache und die Opposition der FDP-Fraktion gegenüber dem Vorschlag von Herrn Schaller anbringe. Herr Schaller, wenn die Ausgaben steigen, dann wollen Sie automatisch die Einnahmen nachziehen. Ich glaube, das ist keine gute Idee. Dann wäre nämlich der Steuerfuss heute um 10% bis 20% höher. Überlegen Sie sich doch einmal, ob es nicht sinnvoller wäre, dem Satz nachzuleben, wonach sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben und nicht umgekehrt.

Ich schliesse die Klammer und komme zur Universität. Frau Illi hat es beim Eintreten schon angedeutet: Die Rechnung 1994 der Universität ist nicht gerade ein Ruhmesblatt. Der Aufwand war 17 Millionen Franken höher als budgetiert. Dem gegenüber lag der Ertrag um 7 Millionen Franken unter dem Budget. Also insgesamt verschlechterte sich der

Saldo gegenüber dem Budget um 24 Millionen Franken. Diese schlechte, man kann auch sagen ungenaue oder vielleicht bewusst zu optimistische Budgetierung zieht sich dann wie ein roter Faden durch die Rechnungslegung der Universität. In dieser Hinsicht ist es sicher gut, dass mit Regierungsrat Buschor nun ein neuer Wind in der Erziehungsdirektion bläst.

Noch eine Detailbemerkung; auch das ist symptomatisch für die Universität: Auf Seite 145, Position 5063, Anschaffungen für Unterricht und Forschung, waren 5,37 Millionen Franken budgetiert, ausgegeben wurden dann 8,32 Millionen Franken. Hier hätte man unbedingt einen Nachtragskredit einholen müssen.

Insgesamt ist zu hoffen, dass die Verwaltungsreform gerade im Universitätsbereich zügig vorangetrieben wird und sich dann in der nächsten, wahrscheinlich aber erst in der übernächsten Rechnungslegung der Universität niederschlägt.

30 Direktion der öffentlichen Bauten

Seiten 146 bis 166, Konten 3000–3015

Markus Werner (CVP, Dällikon): Ich habe eine Frage zum Abschnitt 3010/Hochbauamt, Konto 5037. Der Aufwand beim Konto Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens hat sich innert Jahresfrist massiv erhöht. Der Sprung hat stattgefunden von der Rechnung 1993 auf den Voranschlag 1994. Die Rechnung hat dann knapp unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen. Der Betrag hängt zusammen mit dem «Fass ohne Boden»; ich spreche hier vom Bezirksgebäude an der Badenerstrasse in Zürich. Die Fragen an den Herrn Baudirektor lauten: Wie hoch sind zwischenzeitlich die vorgesehenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung, und besteht aus Sicht der Regierung immer noch die Meinung, dass weder der Kantonsrat noch das Stimmvolk zu einer Ausgabe in dieser Gröszenordnung etwas zu sagen haben sollen?

Regierungsrat Hans Hofmann: Ich kann die Fragen kurz beantworten. Der Kredit für die sanfte Sanierung des Bezirksgebäudes beträgt gut 69 Millionen Franken. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Provisorien an der Wengistrasse und in der Kaserne

enthalten. Der Betrag wäre wesentlich höher, wenn wir diese Provisorien nicht hätten zur Verfügung stellen können. Der Regierungsrat hat sich die Sache damals gründlich überlegt. Es wäre nichts passiert, wenn man mit dieser Renovation noch ein paar Jahre zugewartet hätte, aber die Gelegenheit, auf die leeren Räume in der Kaserne und auf die Liegenschaft an der Wengistrasse ausweichen zu können, wäre später eventuell nicht vorhanden gewesen, so dass man dann mit wesentlich höheren Kosten hätte rechnen müssen. Die gesamten Kosten dieser Renovation sind gebundene Ausgaben. Es geht hier darum, die bestehende Bausubstanz zu erhalten, es wird Werterhaltung betrieben. Daneben wird ein kleiner Neubauteil erstellt, dessen Kosten aber unter 2 Millionen Franken liegen, und der daher dem Parlament nicht vorgelegt werden musste. Hier nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr, für die Werterhaltung der kantonalen Bauten zu sorgen. Der Kredit dafür musste mit Bestimmtheit nicht dem Parlament vorgelegt werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. Übersichten

Seiten 169 bis 176.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Bestandesrechnung (Bilanz)

Seiten 179 bis 183.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Verwaltete Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Seiten 187 bis 195

Keine Bemerkungen; genehmigt.

90 Versicherungskassen

Seiten 199 bis 202, Konto 9000 (Gebäudeversicherung/Inneres)

Seiten 203 bis 208, Konten 9101–9106
(Versicherungskasse/Staatspersonal, Finanzen)
Seiten 203 bis 208, Konto 9200 (Volkswirtschaft)
Seiten 211 bis 212, Konto 9300 (Verkehrsverbund)
Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Verwaltete Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Seite 215
Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite

Seiten 219 bis 226
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung für das Jahr 1994

Der Kantonsrat beschliesst nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates vom 29. März 1994 mit 137:0 Stimmen:

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 1994 schliesst ab:

1. die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 91 103 368,
2. die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1 234 663 399 und mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 743 904 605,
3. die Bilanz mit einem Finanzvermögen von Fr. 2 875 131 344.28 und einem Verwaltungsvermögen von Fr. 7 955 240 100.64 sowie einem Fremdkapital von Fr. 9 489 210 322.53, Verpflichtungen für Spezialfonds von Fr. 309 555 034.62 und einem Eigenkapital von Fr. 1 031 606 087.77

und wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ordnungsantrag

Christian B r e t s c h e r (FDP, Birmensdorf): Wir haben die Staatsrechnung schneller behandeln und verabschieden können, als angenommen wurde. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir uns einige Stunden sparen und dem Steuerzahler ebenfalls entgegenkommen, indem wir auf die Durchführung der Nachmittagssitzung verzichten.

Präsident Markus K ä g i : Ich stimme diesem Antrag, auch aus finanziellen Überlegungen, nicht zu. Wenn wir eine Doppelsitzung durchführen, kommt das dem Steuerzahler relativ billiger zu stehen, als wenn wir eine einfache Sitzung abhalten. Darüber hinaus haben wir eine sehr befrachtete Traktandenliste. Die Vorstösse haben Sie selbst eingereicht; über deren Qualität können Sie selbst entscheiden. So oder so sollten wir danach trachten, die Traktandenliste auf ein normales Niveau abbauen zu können.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 71:44 Stimmen auf die Durchführung der Nachmittagssitzung nicht zu verzichten.

4. Postulat Leo Lorenzo Fosco*, Zürich, und Markus Werner, Dällikon, vom 10. Januar 1994 betreffend ein Impulsprogramm «Qualifizierte Teiltzeitstellen» (schriftlich begründet) Seite 0000

KR-Nr. 18/1994, RRB-Nr. 929/30.3.1994 (Stellungnahme)

Leo Lorenzo F o s c o (CVP, Zürich) und Markus W e r n e r (CVP, Dällikon) haben am 10. Januar 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, innerhalb der staatlichen Verwaltung ein Impulsprogramm «Qualifizierte Teilzeitstellen» zu erarbeiten. Die hierbei gemachten Erfahrungen sollen Grundlage sein für generelle Förderungsrichtlinien für qualifizierte Teilzeitstellen.

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Die vermehrte Verwirklichung einer flexibleren Rollenteilung im Bereich der Haushaltsführung und Kinderbetreuung setzt eine genügende Anzahl von qualifizierten Teilzeitstellen voraus. Auch der Staat als Arbeitgeber hat hierzu einen substantiellen Beitrag zu leisten. Die konkrete Umsetzung eines solchen Anliegens innerhalb der staatlichen Verwaltung erfordert aber manche Abklärung und Anpassung. Deshalb lieferte ein bezüglich Zeit und Raum genau definiertes Impulsprogramm wertvolle Aufschlüsse, die anschliessend auch wirksame generelle Förderungsrichtlinien erlauben.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat zu dem vom Kantonsrat überwiesenen Postulat KR-Nr. 102/1989, welches die Schaffung von mehr Teilzeitstellen – auch für Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen und für Kaderstellen – gefordert hat, einen einlässlichen Bericht erstellt (Vorlage 3255). Er hat darin die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt.

Das vorliegende Postulat verlangt praktisch dasselbe, weshalb weitgehend auf den Bericht zum vorerwähnten Postulat verwiesen werden kann. In der Folge seien die wichtigsten Argumente aus diesem Bericht, welche unverändert aktuell sind und gegen eine erneute Überweisung eines Vorstosses in diesem Bereich sprechen, wiederholt:

- Der 1991 veröffentlichten Studie «Frauen in der Verwaltung des Kantons Zürich» der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen der Direktion des Innern kann entnommen werden, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der kantonalen Verwaltung weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Weiter wird ausgeführt, dass sich seit 1983 in der kantonalen Verwaltung eine deutliche Tendenz zur anteilmässigen Zunahme der Teilzeitbeschäftigten feststellen lässt. 1983 arbeiteten nach dieser Studie noch 50% aller Beschäftigten vollzeitlich; 1989 waren es nur noch 44%, während 56% Teilzeit arbeiteten. Von den im Jahre 1991 in der kantonalen Verwaltung Beschäftigten waren gemäss Personal- und Besoldungsstatistik 58% in Teilzeit beschäftigt.

- In den Bereichen unteres bis oberes Kader, welche die Besoldungsklassen 13–23 umfassen, sind Teilzeitbeschäftigte in Lehr- und Stabsfunktionen relativ stark verbreitet.
- Teilzeitstellen sind in der Regel mit einem infrastrukturellen Mehraufwand verbunden. Das Erreichen des Sparziels und das Einhalten der diesbezüglichen Vorgaben zwingen die Verwaltung, auf eine zusätzliche Förderung von Teilzeitstellen zu verzichten.
- Die Besetzung vakanter Stellen in Teilzeit soll aber grundsätzlich weiterhin ermöglicht werden.

Die heutige finanzpolitische Lage lässt es nicht zu, personelle und finanzielle Mittel in ein Programm zu investieren, für das kein absolut zwingender Handlungsbedarf besteht. Ein solcher ist bezüglich eines Impulsprogramms zur Förderung von qualifizierten Teilzeitstellen aufgrund der vorerwähnten Zahlen zu verneinen. Die neueste Personal- und Besoldungsstatistik bestätigt den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten innerhalb der kantonalen Verwaltung. Sie weist für das Jahr 1993 einen Anteil von 56% Teilzeitbeschäftigten aus.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Die Begründung der Postulanten – damals, als wir das Postulat eingereicht haben, war noch Herr Fosco dabei – hat nach wie vor Gültigkeit. Wir sind der Meinung, dass konkrete Frauenförderung damit beginnt, dass man geeignete, auch gut bezahlte, qualifizierte Teilzeitarbeitsstellen zur Verfügung stellt, was der Frau ermöglicht, nebst der beruflichen Tätigkeit auch die familiären Verpflichtungen wahrzunehmen. Ich glaube, der Regierungsrat hat es sich ein wenig zu einfach gemacht, wenn er die Ablehnung mit dem Hinweis auf die Stellungnahme zu dem 1989 eingereichten Postulat begründet, und sagt, diese habe nach wie vor Gültigkeit, so sei es immer noch. Wir meinen aber, dass sich die Zeiten seither geändert haben. Das Bedürfnis, für nebenberuflich tätige weibliche Staatsangestellte gutbezahlte Stellen in der kantonalen Verwaltung bereitzustellen, ist vorrangig. Daher ist ein solches Impulsprogramm gleichwohl in Auftrag zu geben, auch wenn die finanzielle Situation des Kantons im Moment nicht so rosig ist. Auch der Verweis auf die 1991 veröffentlichte Studie, die sich auf Erhebungsmaterial der späten achtziger Jahre

stützt, ändert nichts an der Grundauffassung der Postulanten. Wir sind der Meinung, dass dieses Postulat Unterstützung verdient und ersuchen Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): In einem Punkt gebe ich dem Regierungsrat recht; das ist aber auch der einzige. Das Postulat Fosco verlangt wirklich beinahe dasselbe wie jenes von Mägli, das in der Kommission 3255 behandelt und am 1. Februar 1993 vom Kantonsrat abgeschrieben wurde. Insofern war das Postulat Fosco ein sogenanntes «Jahr-der-Familie»-CVP-Plagiat. Dies hindert uns Grüne aber nicht, es trotzdem zu unterstützen.

Wir können nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat an seiner antiquierten Meinung festhalten will. Ausgerechnet in einer Direktion, deren Vorsteher sich doch sehr reformfreudig gibt, soll das nicht zustande kommen. Es stimmt, dass die kantonale Verwaltung einen beachtlich hohen Anteil an Teilzeitstellen anbietet. Nach wie vor sind die qualifizierten Teilzeitstellen aber dünn gesät. Eine moderne Verwaltung sollte etwas fortschrittlicher sein. Die Argumente, die dagegen aufgeführt werden, sind durchsichtig. Immer und immer wieder werden zum Beispiel die höheren Kosten aufgeführt. Dabei bieten Teilzeitangestellte viele Vorteile:

1. Es ist schon seit Jahren erwiesen und bekannt, dass zum Beispiel 70%-Angestellte in dieser Zeit mehr leisten als 70% eines Vollzeitbeschäftigten.
2. Teilzeitangestellte zeigen sich meistens flexibel und sind bereit, in Extremsituationen mehr zu arbeiten.
3. Teilzeitangestellte gehen im Gegensatz zu ihren vollzeitbeschäftigten Kollegen ausserhalb der Arbeitszeit in ärztliche, zahnärztliche Behandlung oder auf ein Amt usw.
4. Teilzeiter/innen ziehen tendenziell weniger Krankheitstage ein.

Studien wie diejenige von MacKinsey oder der SKA belegen, dass Kader-Teilzeitbeschäftigung wirtschaftlich interessant sein kann. So gestattet zum Beispiel die SKA und auch andere Grossbanken dem Kader bis zum Rang eines Vizedirektors oder einer Vizedirektorin eine 70%-Beschäftigung. In meiner Firma zum Beispiel arbeitet ein Mitglied der Geschäftsleitung 60% und eines 70%. Ich selber habe jahrelang in der gleichen Firma das Finanz- und Rechnungswesen mit

mehreren Untergebenen geführt. Die Firma existiert immer noch; das nur nebenbei.

Eine soeben in Deutschland erschienene Studie zeigt, dass nur jeder dritte Führungsjob Vollzeitpräsenz in der Firma erfordert. Ich möchte den Zweiflern und Zweiflerinnen dieses Buch von Domsch und Kleininger mit dem Titel «Teilzeitarbeit für Führungskräfte» heiss empfehlen.

Die Tendenz, auch für Führungskräfte reduzierte Stellen zu schaffen, nimmt also zu. Warum sträuben sich so viele Arbeitgeber dagegen? Es scheint auf der Hand zu liegen, warum dies so ist: Macht wird nicht gerne abgegeben. Wenn qualifizierte Teilzeitstellen ermöglicht werden, bewerben sich zum Beispiel auch mehr Frauen um diese Jobs. Vor dieser potentiellen Konkurrenz haben die Kadermänner, die ja an den Entscheidungshebeln sitzen, Angst. Sie halten deshalb lieber die Greuelmärchen von der Unmachbarkeit noch jahrelang aufrecht.

Dass unsere Regierung, die weiss, welche Rolle der Kanton als Arbeitgeber spielt, hier nicht reformfreudiger und zeitgemässer handelt, enttäuscht mich. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen der Vernunft zu setzen und dem Postulat Fosco/Werner zuzustimmen.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Wir sind erstaunt über die abwehrende Grundhaltung, die in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Ausdruck kommt. Es scheint uns, dass das Stichwort «Impulsprogramm» in der Regierung einen Reflex ausgelöst hat, einen Reflex, der sich umschreiben lässt mit Rechtfertigungshaltung, kombiniert mit Sich-auf-die-Schulter-Klopfen nach dem Motto «Wir sind schon gut». Nun, so gut ist die Regierung nicht, was ihre Stellungnahme zu diesem Postulat betrifft. Wenn wir uns nämlich die Argumente betrachten, die aufgelistet werden, dann vermögen sie uns nicht zu überzeugen. Da heisst es einmal, man sei schon besser als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Das Argument ist ja in seiner Gewichtung nicht gerade umwerfend. Wir sind auch in andern Bereichen über dem schweizerischen Durchschnitt. Das allein ist sicher kein Argument. Dann heisst es mit Verweis auf eine frühere Vorstoss-Beantwortung, die Tendenz der Teilzeitanstellung sei steigend. Nun, wenn man dann die Zahlen in dieser Stellungnahme anschaut, stellt man fest: Seit 1991 58%, 1993 nur noch 56%. Da muss man sich schon fragen, wie man daraus noch eine steigende Tendenz ablesen kann. Und

schliesslich argumentiert die Regierung – ich nehme an, das ist ein Textbaustein, der sich in den Augen des Regierungsrates bewährt hat – mit finanzpolitischen Randbedingungen. Wenn wir politisch handeln wollen, sind wir aufgerufen, nicht ausschliesslich nach finanzpolitischen Kriterien zu entscheiden, sondern auch nach gesellschaftspolitischen Kriterien, und diese zum Beispiel auch nationalpolitisch einfließen zu lassen.

Wir hätten uns eine andere Reaktion der Regierung gewünscht, nämlich dass sie gesagt hätte: Wir teilen das Grundanliegen der Postulanten; es ist auch das unsrige. Das sieht man daran – so hätte die Regierung schreiben können –, dass wir auf diesem Wege schon ein ganzes Stück gegangen sind. Wir wollen diesen Weg noch weitergehen. Dann hätte die Regierung die Gelegenheit wahrnehmen können, ein deutliches Signal zu setzen, eine gewisse Vorbildwirkung auszuüben, die der Kanton mit seiner Personalpolitik ja immer auch hat. Es gibt ja nicht nur Vorstösse, die konkrete Aktionen verlangen, vielfach sind sie aus der Rubrik «Worte, die die Welt verändern». Das ist einmal ein ziemlich konkreter Vorstoss. Entsprechend hätten wir uns gewünscht, dass ihn die Regierung konstruktiv aufnimmt.

Da die Regierung von sich aus noch nichts getan hat, bitten wir Sie, den Weg in die richtige Richtung weiterzubeschreiten. Das können Sie tun, indem Sie für die Überweisung des Postulats eine Mehrheit herstellen. Wir danken Ihnen dafür.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Wenn man sieht, in welcher Abfolge dieses Problem behandelt wird – sei es in Kommissionen oder sei es im Kantonsrat –, dann begreife ich den Regierungsrat und die Verwaltung, wenn sie solche Unterlagen, die damals erarbeitet und der Kommission glaubhaft dargestellt worden sind, abschreibt und eine solche Stellungnahme zu einem Postulat abgibt. Einmal mehr, vielleicht in einem ganz geringfügig geänderten Anliegen, soll jetzt die Regierung mit dem Postulat Fosco/Werner wieder ein Impulsprogramm für qualifizierte Teilzeitstellen erarbeiten. Erst vor zwei Jahren haben wir in der Kommission und im Kantonsrat die Frage der Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung von A bis Z durchgeackert und alle befürwortenden und gegnerischen Argumente gehört und dargestellt erhalten. In seiner Stellungnahme verweist jetzt der Regierungsrat auf die wichtigsten Argumente, die er damals in der Vorlage 3255 aufgeführt hatte.

Dabei wurde festgestellt, dass von den 45 000 Angestellten 60% an sozial gut abgesicherten Teilzeitstellen arbeiten. Damals führte der Finanzdirektor in der Kommission auch aus und machte das glaubhaft, dass eben nicht für alle qualifizierten Stellen auch Teilzeitstellen geschaffen werden können. Es müssen gewisse Kriterien erfüllt sein. Dass damit Frau Müller schon damals nicht einverstanden war, kann man im Kommissionsprotokoll noch nachlesen. Darum begreife ich auch, wenn sie jetzt dieses Postulat unterstützt. Hätten die Postulanten diese Stellungnahmen und Unterlagen genau studiert, hätten sie vielleicht das Postulat nicht eingereicht.

Die SVP sieht auch bei der Stellenbewirtschaftung des Kantons Zürich Qualität und Effizienz im Vordergrund. Wir wollen nicht nur mehr Effizienz im Ratsbetrieb, sondern auch eine Effizienz in der kostengünstigen Verwaltung. Dabei sollten wir nicht ständig unnötige und unnütze Arbeit verlangen, Arbeiten notabene, welche schon vor kurzem gemacht worden sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Hansruedi H a r t m a n n (FDP, Gossau): Ähnliche Beweggründe, wie diejenigen, die Sie eben von Herrn Zuppiger gehört haben, haben auch die Fraktion der FDP bewogen, wie der Regierungsrat beantragt, gegen die Überweisung dieses Postulats zu stimmen. Wenn wir sehen, dass 56% Teilzeitbeschäftigte in der kantonalen Verwaltung sind, dann ist das doch ein sehr guter Wert. In diesem Bereich ein zusätzliches Programm aufzustellen, ist nicht nötig. Die flexiblere Lohnverteilung zwecks Haushaltsführung und Kinderbetreuung wird heute vielerorts recht erfolgreich praktiziert. Wenn junge oder auch ältere Paare dies so wünschen, gibt es heute entsprechende Möglichkeiten. Mit Eigeninitiative und gegenseitiger Kompromissbereitschaft lässt sich heute diese flexiblere Lohnverteilung in die Tat umsetzen.

Natürlich gibt es noch viele Punkte, wo Verbesserungen eingeführt werden könnten. Hier greift jedoch nach Meinung der FDP-Fraktion die Feststellung des Regierungsrates, wenn er schreibt: «Die heutige finanzpolitische Lage lässt es nicht zu, personelle und finanzielle Mittel in ein Programm zu investieren, für das kein absolut zwingender Handlungsbedarf besteht». Dieser Handlungsbedarf ist nicht zwingend. Darum bitte ich Sie im Namen der Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o m (EVP, Seuzach): Die EVP ist überzeugt, dass Arbeitsverteilung und Teilzeitanstellung, besonders für Frauen, für Mütter und Väter, die Erziehungsaufgaben teilen, aber auch unter Umständen für jüngere und ältere Personen, sinnvoll ist. Aber da Teilzeitbeschäftigung in der kantonalen Verwaltung bereits grundsätzlich unterstützt wird, sieht die EVP keinen Grund, finanzielle Mittel in ein neues Programm zu investieren. Das Postulat wird nicht unterstützt.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Teilzeitarbeit ist grundsätzlich etwas Positives. Sie ermöglicht vor allem vielen Frauen ausserhalb der Familie einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wir bedauern deshalb die ablehnende Haltung des Regierungsrates ausserordentlich. Der Verweis auf den finanziellen Mehraufwand vermag in diesem Fall nicht zu überzeugen. Gerade auch die Erfahrungen in der Privatwirtschaft, auch in dem Unternehmen, in dem ich tätig bin, zeigen, dass Teilzeitangestellte zu einer überdurchschnittlichen Produktivität fähig sind. Sie sind rein quantitativ weniger präsent, sie sind aber in der kürzeren Arbeitszeit ausgeruhter und deshalb zu qualitativ hochstehenden Leistungen fähig und gerade im Kaderbereich auch sehr gut in der Lage, kreative und konzeptionelle Arbeiten zu erbringen. Auch für Kaderstellen in vielen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung sind Teilzeitstellen möglich. Dies zeigen mir Beispiele in der Stadtverwaltung Winterthur. Wir bitten Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Bevor wir mit wehenden Fahnen untergehen, möchte ich doch noch diese scheinheilige Haltung von SVP und EVP kommentieren. Wenn man bei einem 9,5-Milliarden-Budget ein paar zehntausend Franken in ein Programm investiert, das unseres Erachtens dringend und nötig ist, dann hat das überhaupt nichts damit zu tun, dass man den Finanzhaushalt in Gefahr bringt.

Der CVP ist es ja gar nicht darum gegangen, mehr Effizienz in die Verwaltung zu bringen. Das muss sie auf andere Art bewerkstelligen. Es ist darum gegangen in familienpolitischer, aber auch in frauenförderungspolitischer Hinsicht etwas zu unternehmen. Der Vorstoss wurde auch ganz klar im «Jahr der Familie» eingereicht.

Nun frage ich mich allerdings, wie ernst es der Regierung mit der Umsetzung von § 6 des neuen Personalgesetzes ist. Hier steht nämlich: «Der Regierungsrat bestimmt die Personalpolitik nach folgenden Grundsätzen ... Im Rahmen der betrieblichen Bedürfnisse nimmt sie Rücksicht auf die Erfüllung von Familienpflichten und ermöglicht den Zugang zur Teilzeitbeschäftigung». Weiter heisst es: «Sie strebt die Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen und Männer an». Wenn man in einem Personalgesetz solche Ziele formuliert und den Anspruch erhebt, sie dann auch umzusetzen, dann kann man einen ersten Schritt, wie er im Postulat gefordert wird, nicht einfach abblocken. Ich möchte Sie daher noch einmal ersuchen, dieses Postulat zu unterstützen.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Wir haben jetzt über dieses Thema seit 10 Uhr 30 diskutiert, und zwei Aspekte gehen einfach regelmässig in der Diskussion unter:

1. In diesem Postulat geht es um qualifizierte Teilzeitstellen. Aber wenn Herr Hartmann das Nein der FDP damit begründet, dass wir schon einen hohen Anteil von 56% in der Verwaltung haben, die Teilzeit arbeiten, dann genügt das nicht als Ablehnungsgrund. Es geht hier um qualifizierte Teilzeitstellen, und die fehlen eindeutig. Ich verweise da auf mein kürzlich abgelehntes Postulat zur Schaffung von Teilzeitstellen im Spitaldienst für Assistenzärzte und -ärztinnen. Es wurde knapp abgelehnt, weil damals die CVP sich nicht für dieses Thema erwärmen konnte.

2. Es wird immer von den armen Frauen gesprochen, die es nötig hätten usw. Ich finde das gut. Es gibt aber auch Männer die arbeiten, und es gibt Männer die Teilzeit arbeiten. Dieser Punkt geht regelmässig unter. Auch Männer haben einen Anspruch auf interessante, qualifizierte Teilzeitstellen.

Ich bitte Sie also um Unterstützung dieses Postulats.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Als Präsidentin der angesprochenen damaligen Kommission möchte ich einige Präzisierungen zu den Zahlen anbringen. Ich finde es schade, dass Herr Zuppiger und Herr Hartmann das nicht von sich aus gemacht haben. Teilzeitstellen werden in der Verwaltung folgendermassen definiert: Dazu gehören jene, die

unter den gängigen Begriff «Teilzeitstellen» fallen, aber auch jene, die unter einem Jahr in den Staatsdienst ein- oder ausgetreten sind. Das verfälscht natürlich diese Prozentzahlen deutlich.

Zudem zeigt sich, dass in der kantonalen Verwaltung die Teilzeitstellen sowohl in bezug auf die Lohnklassen als auch in bezug auf das Geschlecht sehr ungleich verteilt sind. Da können Sie doch nicht sagen, es bestehe kein Handlungsbedarf. Dass Putzfrauen schon immer stundenweise gearbeitet und damit ein paar Teilzeitstunden haben, ist ja wahrhaftig nichts Neues. Aber dass qualifizierte Personen Teilzeit arbeiten können, ist dringend notwendig, und zwar aus beschäftigungspolitischen Gründen – das haben wir schon diskutiert –, aber auch aus Gründen, die sich aus den Gesellschaftsansprüchen ergeben und die erfordern, dass sich Frauen wie Männer an der Familienarbeit beteiligen. Sonst ist ja die Umsetzung des Postulats hinsichtlich der Förderung der beruflichen Qualifikation der Frauen nicht möglich, es sei denn der Staat übernehme enorme Kosten für die Kinderbetreuung. Das geht in Ihrer Argumentation nicht auf. Entweder arbeiten die Frauen nicht mehr, obwohl sie beruflich gut ausgebildet sind, was ein volkswirtschaftlicher Blödsinn ist, oder die Männer arbeiten ebenso teilzeitig und beteiligen sich an der Kinderarbeit, was immer gefordert wird, oder der Staat übernimmt die Kosten für die externe Kinderbetreuung, was offensichtlich auch noch nicht mehrheitsfähig ist. Sie können wählen, Sie können aber nicht zu allem nein sagen.

Deshalb ist dieses Postulat zu unterstützen, gerade weil es seinen Schwerpunkt auf qualifizierte Teilzeitstellen setzt, wo nämlich tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vorhin haben wir die Rechnung durchberaten und haben uns am Resultat gefreut. Wir haben gesagt, es müsse gespart werden, man müsse danach trachten, dass diese Vorgaben aufrechterhalten blieben. Und jetzt? Ich gebe es zu, dass es um ein Programm geht, das einige zehntausend Franken kostet, aber genau so beginnt es! Hier zehntausend Franken, dort hunderttausend Franken, dort eine Million, und am Schluss fragt man sich, wohin das Geld denn gegangen sei. Spätestens an der Budgetsitzung werden wir dann sagen, dass wir halt mehr sparen müssten. Da meine ich schon, dass das Geld andernorts besser investiert wäre.

Ich möchte ganz klar festhalten: Die EVP ist nicht gegen Teilzeitstellen. Die EVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es besser sei, die Arbeit auf mehrere Köpfe und Hände zu verteilen. Aber was verlangt dieses Postulat eigentlich? Es verlangt ein Impulsprogramm. Ist damit eine Teilzeitstelle geschaffen? Es verlangt Förderungsrichtlinien. Wird damit irgendeine Teilzeitstelle geschaffen? Nein, es werden einfach einige Richtlinien erarbeitet, es wird Schaumschlägerei betrieben, und zu dieser Schaumschlägerei sagen wir nein, auch wenn wir beschuldigt würden, wir seien scheinheilig. Da bin ich lieber scheinheilig und zähle darauf, dass es konkret vorwärts geht, als dass ich irgendwelche Programme aufstelle, die einige zehntausend Franken kosten. Dann sind einige zehntausend Franken immer noch zuviel.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Herr Schreiber hat das Wesentliche gesagt, was man über diesen Vorschlag sagen kann. Ich beschränke mich deshalb auf Antworten an Frau Fehr und an Herrn Mosimann.

Frau Fehr, wir sagen nicht zu allem nein. Wir sollten danach trachten, beim Thema zu bleiben. Es geht hier nicht um eine Grundsatzdiskussion über Teilzeitstellen, sondern es geht um Geld für ein Programm. Dieses Geld für dieses Programm empfinden wir als unnötige Ausgabe, wenn wir uns die Verhältnisse in der Verwaltung ansehen, auch die Verhältnisse in bezug auf qualifizierte Teilzeitstellen. Auch bei letzteren ist die Verwaltung mustergültig.

Herr Mosimann hat uns ins elektronische Zeitalter geführt, indem er von Textbausteinen gesprochen hat. Ich danke ihm für diese Belehrung. Hier sprach man von Ladenhütern. Aber es ist eigentlich das gleiche, es geht um Speicherplatz, wo man schlechtlaufende Artikel plazieren kann. Schlechtlaufend sind für uns aber diese immer gleichen Vorstösse, die ja gar keine Teilzeitstellen schaffen wollen, die von der Verwaltung sprechen, aber eigentlich die Wirtschaft meinen. Man kann doch nicht am Verwaltungswesen die Wirtschaft genesen. Teilzeitfrage ist eine grosse, komplexe Frage, welche die ganze Wirtschaft betrifft.

Da möchte ich Ihnen auch noch sagen: Die Vorbildwirkung der Verwaltung dürfen Sie nicht überschätzen. Alles, was man im Verwaltungswesen in diesem Bereich bieten kann, ist in der Wirtschaft bereits realisiert. Teilzeitstellen sind auch kein Selbstbedienungsladen. Es fällt

mir auf, dass ein Drang besteht, diese Stellen grundsätzlich zu erhöhen. Das ist keine Grundsatzfrage. Teilzeitstellen sind nicht grundsätzlich positiv, sondern sie müssen massgeschneidert beiden Seiten dienen, der Firma und den Betroffenen. Dann gibt es auch erfolgreiche Arbeitsverhältnisse. Genau deshalb ist ein Programm eben nicht tauglich. Wenn Sie qualifizierte Teilzeitstellen für Kader wollen, dann gibt es ja diese Möglichkeit, und sie wird auch vielerorts praktiziert. Dies müssen Sie aber am effektiven Beispiel, im Klima dieser Abteilung, tun, Sie müssen zusammensitzen und das im Kleinen miteinander besprechen. Die Regierung sagt mit keinem Wort, dass sie nicht bereit wäre, dazu Hand zu bieten.

Wir sagen nein zu einem solchen Programm, weil es unsinnig ist, uneffizient und vor allem auch, weil Sie eigentlich etwas ganz anderes wollen als das, was sie vorgeben.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Es wurde bereits finanzpolitisch argumentiert, obwohl dieser Vorstoss eine andere Zielrichtung hatte. Aber wenn wir schon bei der Finanzpolitik sind: Ich bin überzeugt, dass wir langfristig mehr sparen, wenn wir die Erwerbsarbeit auch beim Staat vermehrt verteilen. Jetzt operiert der Regierungsrat nach dem Motto: «Wir haben mehr getan als andere». Es fragt sich nur, ob das genüge oder ob der Regierungsrat noch ein Weiteres tun sollte, um die Erwerbsarbeit beim Staat vermehrt zu verteilen, nach unserer Meinung freiwillig zu verteilen. Das ist der Unterschied zur Grünen Partei. Wir haben ja vor etwa zwei Wochen darüber gesprochen.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass der Regierungsrat aus kurzfristigen finanzpolitischen Gründen auf dem Erreichten ausruhen will. Den Verdacht wird man nicht los, wenn man die Stellungnahme zum Postulat Fosco vergleicht mit einer andern Stellungnahme, und zwar mit der Stellungnahme zu unserem gemeinsamen Postulat, das die Aufwertung und Förderung der Nichterwerbsarbeit beinhaltete, um indirekt auch zum Verteilen der Erwerbsarbeit zu motivieren. Auch dieses Postulat hat ja eine finanzpolitische Dimension. Und jene Antwort des Regierungsrates war doch geprägt durch Ängstlichkeit und durch Perspektivlosigkeit. Jene Stellungnahme vor allem, die besagte, dass der Regierungsrat im Grunde genommen nicht sehr viel halte vom vermehrten Verteilen der Nichterwerbsarbeit und der Erwerbsarbeit unter Männern und Frauen.

Wenn wir jetzt das Postulat Fosco/Werner überweisen, dann setzen wir ein bisschen Druck auf, um auch jene Möglichkeiten zu studieren, die durchaus vorhanden wären, um auch beim Staat noch vermehrt Erwerbsarbeit zu verteilen. Ich erinnere zum Beispiel an das bereits erwähnte Bildungswesen. Auch im Bildungswesen gäbe es durchaus vermehrt Möglichkeiten, Erwerbsarbeit zu verteilen, durchaus mit finanzpolitisch interessanten Perspektiven.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Nach den eindrücklichen Voten der rechten Ratsseite möchte ich auch beantragen, das Postulat abzulehnen. Sie haben das meiste gehört. Was gibt es da noch zu sagen? Wie kann man, nachdem soviel in der Finanzdirektion gelaufen ist, überhaupt noch fordern, Teilzeitstellen für höhere Kader zu schaffen? Herr Bertschi hat es gesagt. Was wir in der Verwaltung fordern, hat die Industrie schon lange verwirklicht. Und ich in meiner Naivität habe geglaubt, das sei eigentlich der Grund des Postulats: zu sehen, ob diese neuesten Erkenntnisse der Wirtschaft und Industrie auch bis zu unserer Regierung vorgedrungen sind. Ich weiss es bis heute nicht. Die rechte Ratsseite ist der Meinung: Weshalb sollen wir etwas Neues einführen, wenn sich das Alte zwar nicht bewährt hat, aber immerhin das Alte ist. Die Industrie in Deutschland, in Europa, in Amerika, in Japan hat in den letzten ein bis zwei Jahren – und insofern ist sie noch daran – gezeigt, dass Teilzeitstellen in den obersten, also nicht nur in den oberen Kadern, sinnvoll sind. Die Produktivität kann einiges gesteigert werden, wenn Sie zwei Leute haben, die sich verantwortlich fühlen für eine anspruchsvolle Aufgabe, als wenn Sie jemanden haben, der in seiner anspruchsvollen Aufgabe teilzeitlich schlafend auf dem Sessel sitzt. Ich glaube mich zu erinnern, dass gerade unsere Finanzdirektion und unsere Verwaltung noch vor ein, zwei Jahren, gesagt haben: Teilzeitstellen ja für Putzfrauen, unteres Kader und diejenigen, welche die Botengänge machen. Das lohnt sich. Wenn einer ausfällt und sich den Knöchel verknackst hat, dann kann der andere die Briefpost aus der Direktion des Innern an die Finanzdirektion weitertragen. Aber für oberste Kader, für Chefbeamtinnen und Chefbeamten kommt das nie in die Tüte, solange wir – FDP, SVP, EVP und Regierung – das Sagen haben.

Die Studie ist ja wirklich nicht notwendig, weil der Finanzdirektor die neuen Entwicklungstendenzen in der Industrie, im obersten Management der Privatindustrie wirklich kennt und auch zur Kenntnis genommen hat, dass Teilzeitstellen im allerobersten Kader, vielleicht sogar einmal im Regierungsrat, sinnvoll sein könnten. Ich bitte Sie, in diesem Sinne die heutige Stellungnahme abzuwarten. Sollte sie dann ganz wider Erwarten positiver ausfallen als die Stellungnahme der Regierung, die gedruckt worden ist, könnte sich vielleicht sogar Herr Werner mit einem tränenden Auge damit abfinden, dass das Postulat nicht überwiesen wird. Da ich aber nicht der Ansicht bin und befürchte, dass das Umdenken in der Regierung für die obersten Kader noch nicht stattgefunden hat, würde ich Ihnen vorerst einmal empfehlen, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Herr Bertschi, ich möchte Ihnen noch kurz erläutern, warum ich von Textbausteinen und nicht von Ladenhütern spreche. Ich gehe davon aus, dass die Regierung und Verwaltung sich mindestens in Teilbereichen durchaus moderner Instrumente bedient. Darum hätte ich auch eine positive Reaktion auf diesen Vorstoss erwartet, weil er nämlich modern ist. Wir reden immer davon, man müsse mehr mit Zielsetzungen operieren und regieren und nicht bis ins Detail hineinfuschen. Der Vorstoss verlangt genau so etwas, nämlich dass Ziele gesetzt, Leitplanken gesetzt und Kriterien definiert werden. Von daher wäre er im Sinne einer moderneren Verwaltungsführung sogar ein gutes Beispiel. Er ist auch in seinem Kern eigentlich liberal. Er verlangt nämlich, dass Möglichkeiten geschaffen werden, dass Frauen und Männer noch vermehrt auch auf höheren Kaderstufen Teilzeit arbeiten können. Sie haben auch gesagt, Herr Bertschi, Herr Schreiber habe das Wesentliche gesagt. Ich finde auch, ein Begriff, den er gebraucht hat, habe relativ gut gepasst. Herr Schreiber, Sie haben von Schaumschlägerei gesprochen. Ich würde mir erlauben, das auf Ihr Votum zu beziehen. Sie können nämlich doch nicht gleichzeitig dem Vorstoss anlasten, er bewirke nichts und würde keine Stellen schaffen, und im gleichen Atemzug sagen oder durch ihre Vorednerin kritisieren lassen, es koste dann zuviel. Also entweder bewirkt er etwas, und dann können Sie mit den Kosten argumentieren, aber wenn Sie sagen, er bewirke nichts, dann können Sie auch nicht mit den Kosten argumentieren. Die Kosten sind ohnehin kein Argument, wenn

man dies bei Lichte betrachtet. Erstens sind sie marginal, zweitens sind Teilzeitstellen produktiver – das wurde schon gesagt – und drittens wäre ich jetzt davon ausgegangen, dass Ihnen die Erkenntnisse von MacKinsey aus der Tagespresse auch schon zu Ohren gekommen sind. Wenn eine Firma wie MacKinsey dazu kommt, Teilzeit als gute Lösung zu propagieren, dann kann man doch nicht einfach aus dem Bauch heraus behaupten, es sei zu teuer. MacKinsey ist weder besonders sozialistisch noch feministisch noch der christlichen Familienpolitik verpflichtet.

Betrachten Sie doch diesen Vorstoss als Pass. Mit dem Vorstoss wird dem Regierungsrat ein Ball zugespielt. Wenn der Regierungsrat wirklich dort steht, wo er zu stehen behauptet, dann kann er diesen Pass abnehmen und gekonnt mit dem Ball weiterspielen. Mein Verdacht ist aufgrund der ersten Reaktion der Regierung, dass sie den Pass nicht abnehmen kann, weil sie im Offside steht. Darum sind Sie herzlich eingeladen, dies zu korrigieren und den Ball parlamentarisch ein zweites Mal der Regierung zuzuspielen, indem Sie den Vorstoss überweisen.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a. A.): Frau Fehr, Sie haben gesagt, dass die statistischen Angaben des Regierungsrates über die Beschäftigung des Personals nicht aussagekräftig sei, weil auch unter dem Jahr Eingetretene und Ausgetretene als Teilzeitbeschäftigte aufgeführt wurden. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die GPK dies beim Regierungsrat beanstandet hat und dass die heutige Personal- und Besoldungsstatistik auf der letzten Seite des Geschäftsberichts die Teilzeitangestellten an einem bestimmten Stichtag, am 8. Dezember 1994, festhält, und das ist dann nicht mehr verfälscht. Das zu Ihrer Information.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Impulsprogramme haben es erfahrungsgemäss in sich, dass sie dann greifen, wenn es zu spät und im falschen Moment ist. Personalführung in der Verwaltung ist in allererster Linie Sache des Regierungsrates. Es wird jetzt etwas in diese Stellungnahme hineininterpretiert, das es nämlich gar nicht gibt. Und wenn Herr Werner und nun auch Herr Mosimann mittlerweile sagen, dass dies kostenmässig unbedenklich sei, dann machen sie nur die Hälfte der Rechnung. Es ist ganz klar, dass Teilzeitstellen bedeutend teurer sind, wenn man die Soziallasten miteinbezieht. Man macht jedesmal denselben Fehler, dass man das vergisst. Bitte machen Sie

doch die Rechnung richtig, und dann stellen Sie fest, dass dies massgeblich teurer ist.

Ich bin aber gerne bereit – und da ist die Privatwirtschaft an der Arbeit –, mitzuhelfen, neue Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, um zu versuchen, diese Problematik aufzufangen. Aber das bedarf noch einer gewissen gedanklichen Arbeit. Wir sind klar der Auffassung, dass gerade im Interesse einer raschen unbürokratischen Umsetzung der Möglichkeit der Teilzeitarbeit auf Kaderebene dieses Postulat völlig verfehlt wäre. Es wäre kontraproduktiv. Und der Pass von Herrn Mosimann ist ein Rückwärtspass. Rückwärtspässe haben es in sich, dass sie sehr oft zu einem Eigengoal führen. Ich warne vor solch dummen Pässen.

Modern ist das auch nicht. Modern ist, dass wir der Verwaltung auch im Rahmen dieser Reformen, die wir jetzt einläuten wollen, der Regierung flexible Führungsräume, Handlungsspielräume zur Verfügung stellen, damit sie initiativ sein kann, und nicht Reglemente. Reglemente gehören in die Mottenkiste der politischen Geschichte.

Und schliesslich: Wenn man den MacKinsey-Bericht liest, stellt man fest, dass gerade das, was jetzt gesagt wird, es sei noch nichts abgeklärt, nicht stimmt. Es ist alles abgeklärt ist und kann nachgelesen werden.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Es sind noch keine zwei Jahre her, als dieser Kantonsrat eine gleiche Debatte in ungefähr der gleichen Tonlage zu einem Postulat geführt hat, das praktisch gleich gelautet hat. Ich habe es mitgenommen. Der Text lautete: «Der Regierungsrat wird ersucht, sozial gut abgesicherte Teilzeitstellen zu schaffen, auch für berufliche Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen und für Kaderstellen». Jetzt kommt ein Postulat, das ein Impulsprogramm für qualifizierte Kaderstellen verlangt.

Als Textbausteine weiss ich keine bessere Antwort als Textbausteine. Wenn Sie wollen, können Sie alle zwei Jahre dasselbe Thema wieder aufbringen. Die Antwort kann sich innerhalb von zwei Jahren nicht ändern.

Der Regierungsrat anerkennt, dass Teilzeitbeschäftigung zu einer Produktivitätsförderung führen kann. Es muss aber nicht überall so sein. Er anerkennt auch, dass in den Kaderfunktionen in der kantonalen Verwaltung noch Zusätzliches geleistet werden kann. Er wehrt sich aber dage-

gen, quasi von oben herab zu verordnen oder zu beschliessen, sondern er reagiert auf den Markt. Überall dort, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit sind, Teilzeitpensen einzugehen und einzelne Stellen aufzuteilen, bin ich der Auffassung, dass dort auf diese Wünsche einzugehen ist, auch bei Kaderstellen. Aber es ist meines Erachtens nicht die Aufgabe des Arbeitgebers zu sagen: Dort machen wir jetzt aus dieser Vollzeitstelle eine Teilzeitstelle. Das soll von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herkommen. Es sind aber keine Grenzen gesetzt; da sind wir sehr flexibel.

Ich bin auch dankbar, dass Frau Fehr auf die Schwierigkeiten der Statistik hingewiesen hat. Bis letztes Jahr waren wir in der Tat nicht einmal in der Lage zu sagen, wie viele Teilzeitangestellte wir in der kantonalen Verwaltung beschäftigen, und zwar wegen der statistischen Fehler, die Ihnen Frau Fehr erläutert hat. Heute sind wir aber dazu in der Lage. Die Tabelle auf Seite 630 des Geschäftsberichts 1994 beweist es. Obwohl jetzt die Statistik bereinigt ist, sind wir immer noch auf einem hohen Niveau von 40% Teilzeitbeschäftigten. Also jene Leute, die unter einem Jahr austreten, nicht mitgerechnet, arbeiten 40% der staatlichen Angestellten im Kanton Zürich Teilzeit. Das ist ein guter Wert.

Deshalb meint der Regierungsrat, dass es kein Impulsprogramm brauche. Wir brauchen dort Impulsprogramme, wo wir im Rückstand sind, wo wir einen Fehler ausgleichen müssen, aber nicht hier. Ich möchte nicht sagen, dass wir hier «Spitze» sind, aber wir sind in dieser Beziehung doch überdurchschnittlich und brauchen daher kein Impulsprogramm. Ein Impulsprogramm wäre allenfalls nötig, um die Kosten zu senken, und dafür dient dieses Impulsprogramm beileibe nicht. Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 81:79 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

574

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 3. Juli 1995

Der Protokollführer:
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 21. September 1995 genehmigt.